

NIEDERSÄCHSISCHER SCHACHVERBAND e.V.



**Kongress
21. September 2013**

Hotel „Röhrs Gasthof“ – Sottrum

Beginn 10.30 Uhr

**Rechenschaftsberichte, Anträge
Und weitere Unterlagen**

Stand 09.09.2013



Michael S. Langer Holbeinstr. 4, 38300 Wolfenbüttel

PRÄSIDENT
Michael S. Langer
Holbeinstr. 4
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/61346
14. Juni 2013

Kongress 2013

Hiermit lade ich alle Ehrenmitglieder, den Vorstand, die Delegierten der Bezirke, sowie alle interessierten Schachfreunde zum

**Ordentlichen Kongress 2013
am Sonnabend 21. September 2013 um 10.30 Uhr
in das Hotel "Röhrs Gasthof"
Bergstraße 18 in 27367 Sottrum (Tel.: 04264 / 8340)**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Grußwort der Gäste
4. Fachvortrag Inklusion
5. Ehrungen
6. Feststellung der Stimmberechtigungen und der Beschlussfähigkeit
7. Feststellung der Tagesordnung
8. Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Kongresses vom 15. September 2012
(veröffentlicht in der Schachzeitung Nr. 12/2012)
9. Rechenschaftsbericht des Vorstands mit Aussprache
10. Bericht der Kassenprüfer mit Aussprache
11. Entlastungen
12. Anträge, die eine Änderung der Satzung zum Ziel haben
13. Wahlen. Zu wählen sind
 - a) der geschäftsführende Vorstand
 - b) der Vorstand
 - c) ein Kassenprüfer
14. Weitere Anträge
15. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014
16. Verschiedenes
17. Schlusswort

Antragsteller senden ihre Anträge bitte bis zum 24. August 2013 an mich. Die Vorstandskollegen werden gebeten, ihre Rechenschaftsberichte ebenfalls bis zum 24. August 2013 schriftlich vorzulegen. Am 7. September 2013 wird eine Sitzung des Vorstands in Lehrte stattfinden.

Michael S. Langer
Präsident Niedersächsischer Schachverband e.V.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechenschaftsberichte	
Präsident.....	4
Stellvertretender Präsident / Sportdirektor.....	6
Referat Ausbildung.....	9
Referat für Damenschach.....	11
Referat Datenverarbeitung.....	13
Referat Leistungssport.....	15
NSJ-Vorsitzender.....	16
Referat Öffentlichkeitsarbeit.....	18
Referat Organisation und Verwaltung.....	19
Referat Problemschach.....	20
Schatzmeister.....	21
Referat Seniorenschach.....	29
Referat Spielgeschehen.....	30
Referat Verbandsentwicklung.....	32
Referat Wertungszahlen.....	33
Stimmenverteilung Kongress.....	34
Antrag zur Anpassung der Ordnungen des NSV.....	35
- Finanzordnung alt/neu.....	37
- Geschäftsordnung alt/neu.....	45
- Schieds- und Disziplinarordnung alt/neu.....	53
- Verleihungsordnung alt/neu.....	60
Notizen.....	64



Bericht des Präsidenten zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes am 21. September 2013 in Sottrum

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde in Niedersachsen, liebe Vorstandskolleginnen und -kollegen!

Gern gebe ich Ihnen / Euch in gewohnter Form einen Überblick über meine im Berichtszeitraum wahrgenommenen Aufgaben und Tätigkeiten als Präsident des NSV.

- Ich habe in diesem Zeitraum an allen Sitzungen des **Geschäftsführenden Vorstandes** und des **Vorstandes** teilgenommen und diese geleitet. Die turnusmäßig noch ausstehende Sitzung des **Vorstandes** vor dem Kongress findet traditionelle 14 Tage vor dem Kongress am 07. September in Lehrte statt.
- In diesem Jahr war ich Gast der **Vollversammlungen** unserer **Bezirke** I, II, V und VI. Die Versammlungen der Bezirke III und IV konnte ich aufgrund privater Verpflichtungen leider nicht persönlich besuchen. Ich bedanke mich bei den Kollegen des Geschäftsführenden Vorstandes, die eine Präsenz des NSV vertretend für mich bzw. ergänzend zu mir wahrgenommen haben.
- Die Vertretung unseres Verbandes im **AKLV** nahm mein Stellvertreter Detlef Wickert wahr.
- Im Kongress und bei den Hauptausschusssitzungen des **Deutschen Schachbundes** bin ich seit dem Kongress 2009 in Zeulenroda und den dort beschlossenen Satzungsänderungen nicht mehr für den Niedersächsischen Schachverband stimmberechtigt. Beim Hauptausschuss im November 2012 in Halle vertrat wie im AKLV Detlef Wickert unsere Interessen. Im Kongress des deutschen Schachbundes im Mai 2013 in Berlin wurden unsere 13 Stimmen von Detlef Wickert, Jörg Tenninger und Jan Salzmann gehalten. Für mich waren meine Wiederwahl sowohl mit großer Mehrheit zum Vizepräsident Finanzen als auch anschließend einstimmig zum stellvertretenden Präsidenten und später in der Tagesordnung die mit breiter Mehrheit vorgenommene Annahme meines Antrages auf Beitragserhöhung die Höhepunkte der Tage in Berlin. Gern gebe ich im Verlauf unseres Kongresses detaillierte Auskünfte zur inhaltlichen Arbeit des Deutschen Schachbundes.
- Die **Niedersächsische Schachjugend** besuchte ich traditionell zur Eröffnung ihrer Landeseinzelmeisterschaften. Ebenso war ich bei der Versammlung der NSJ in Lehrte vor Ort.
- Am 24. August fand in Hildesheim die fünfte **Vereinskonferenz** statt. Höhepunkt der (leider nicht so gut wie erhofft besuchten) Veranstaltung war der Vortrag von Dr. Tanja Pflug zum Thema „Kindergartenschach in Mitteldeutschland“. Der NSV wird sich dieser unsere Zukunft sichernden Arbeit in Kooperation mit den Landesverbänden Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt annehmen und über die Entwicklungen berichten. Und auch das Thema „Vereinskonferenzen“ wird uns in den kommenden Jahren weiter begleiten. Denn, unsere immer und immer wieder mit der „Basis“ zu diskutierenden Kernaufgaben heißen:
 - ✓ Mitgliedergewinnung
 - ✓ Stärkung unserer ehrenamtlichen Strukturen
 - ✓ Stärkung unserer Vereine
 - ✓ Förderung des Spitzenschachs auch in Niedersachsen
 - ✓ Erhöhung des Frauenanteils
 - ✓ Steigerung der Attraktivität unserer Angebote



- Die Wahrnehmung unserer Interessen gegenüber dem **LSB** habe ich mir mit Jörg Tenninger aufgeteilt. Unser Ziel, eine möglichst hohe Präsenz im LSB zu gewährleisten, wurde durch dieses Vorgehen voll und ganz erreicht. Ein absoluter Höhepunkt war das Motto „schwarz und weiß“ beim Jahresempfang des LSB. Gemeinsam mit dem talentierten U10-Spieler Jan Helmer stellte ich Schach im Rahmen eines mit uns geführten Interviews auf der Showbühne vor. Spätestens jetzt weiß ganz Niedersachsen, welche Sportart die wahre Nummer Eins ist ;-)
- Der Niedersächsische Schachverband wird sich ab dem Jahr 2014 zu 50 % an der Bezahlung des Redakteurs für den Regionalteil der **Schachzeitung** beteiligen. Wir erhöhen mit diesem Schritt unser inhaltliches Mitspracherecht und konnten zudem mit diesem Vorgehen eine Erhöhung des Verkaufspreises zu Lasten unserer Bezirke verhindern.
- Nach vielen Jahren und erstmals seit meinem Amtsantritt als Präsident im Jahr 2007 musste ich den Verband gemeinsam mit unserem Anwalt André van de Velde vor einem **ordentlichen Gericht** vertreten. Das vom SV Hellern initiierte Verfahren wurde durch ein Urteil des Amtsgerichtes Hannover zu Gunsten des NSV entschieden.
- In den Kongressunterlagen finden Sie **Anträge** vornehmlich zur Anpassung unserer Ordnungen an den 2011 beschlossenen Wortlaut und Geist unserer Satzung. Ich bitte Sie / Euch schon an dieser Stelle um Zustimmung.
- Im **Kongress** werden zwei langjährige Mitstreiter, Detlef Wickert und Klaus Schumacher nicht wieder für ihr Referat kandidieren. Klaus hat vor kurzem den Vorsitz im Schachbezirk V übernommen und wird sich auf die damit verbundene anspruchsvolle Arbeit konzentrieren.

Detlef zieht sich aus privaten Gründen von der Arbeit im NSV zurück. Bei beiden bedanke ich sowohl in meiner Funktion als auch persönlich für die jahrelange vertrauensvoll freundschaftliche und sehr gute Zusammenarbeit!

- Abschließen möchte ich meinen Bericht wie schon im Vorjahr mit einem erfreulichen Aspekt. Unsere Landeseinzelmeisterschaften und auch die Turniere des NSV-Grand Prix sind echte Erfolgsmodelle, auf die wir stolz sein können und sind.

Gern beantworte ich im Kongress Eure /Ihre Fragen zu meinem Bericht aber natürlich auch darüber hinaus.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei meinen VorstandskollegInnen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Mein Dank gilt ebenso allen, die sich für unser gemeinsames Hobby einsetzen.

Bis zum Kongress wünsche ich Ihnen / Euch alles Gute.

Viele Grüße aus Wolfenbüttel!

Michael S. Langer
Präsident Niedersächsischer Schachverband



**Bericht des stellvertretenden Präsidenten und Sportdirektors
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum**

Neu Wulmstorf, den 24.08.2013

Verehrte Kongressteilnehmer, liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

auch im abgelaufenen Berichtsjahr gab es im Tagesgeschäft eine Vielzahl von Aufgaben zu erledigen. Insbesondere der Spielbetrieb bot dabei immer wieder neue Überraschungen. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über meine Aufgaben als Sportdirektor und stellvertretender Präsident, sowie die Tätigkeitsschwerpunkte im vergangenen Jahr.

Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand ist das wesentliche Lenkungsgremium unseres Verbandes. Als Sportdirektor bin ich hier für die Tätigkeit in den Referaten Damenschach, Problemschach, Seniorenschach und Spielgeschehen verantwortlich.

Im Berichtszeitraum habe ich an fast allen Sitzungen und einer weiteren Telefonkonferenz teilgenommen. 2 Sitzungstermine konnte ich aber leider aus beruflichen Gründen nicht wahrnehmen.

Vorstand

Die Frühjahrssitzung fand am 23. Februar 2013 in Osnabrück statt. In meinem Aufgabenschwerpunkt Spielbetrieb konnte ich hier eine deutlich positive Rückschau auf die LEM in Verden werfen. Der Mannschaftsspielbetrieb jedoch bleibt unser Sorgenkind. Ein weiterer Protestfall hat erneut die noch nicht zufriedenstellende Abgrenzung zwischen den Tätigkeitsbereichen Sportdirektor und Landesturnierleiter aufgezeigt. Für den 07. September 2013 ist eine weitere Vorstandssitzung in Lehrte geplant, an der ich ebenfalls teilnehmen werde.

Spielbetrieb

Die Landeseinzelmeisterschaften wurden vom 03. bis zum 05. Januar 2013 wieder im Hotel Niedersachsenhof in Verden ausgetragen. Die Turnierleitung habe ich gemeinsam mit Klaus Schumacher übernommen. Als Schiedsrichter war ich weitestgehend arbeitslos. Hervorragend unterstützt wurden wir wieder durch das mitspielende Orga-Team. Einziger Wermutstropfen war wie bereits im vergangenen Jahr nur der Uhren-Mix.

Die Rekordteilnehmerzahl zeigt, dass das Turnier weiterhin gut angenommen wird und die von uns vorgenommenen Änderungen auf Zuspruch seitens der Teilnehmer stoßen. Auf diesem Weg werden wir weiter voranschreiten. Allerdings könnten in unserem Spiellokal bald Kapazitätsgrenzen erreicht werden.



Am Vorabend der LEM hat erstmals seit vielen Jahren wieder eine NSSEM stattgefunden. Mit 64 Teilnehmern haben wir das als großen Erfolg verbucht. Besonderer Dank für die Initiative gebührt Claudia Markgraf. Eine Wiederholung in 2014 ist bereits geplant.

Am 05. Januar 2013 habe ich an der jährlichen Sitzung der Bundesspielkommission in Kassel teilgenommen. Ein Kernthema dieser Veranstaltung war das Zustandekommen des Spielplanes für die Saison 2013/2014. Diskutiert wurde weiterhin eine Vielzahl von Änderungswünschen zur DSB-Turnierordnung. Wesentliche Teile davon wurden auf Wunsch des Bundesturnierdirektors dem Kongress in Berlin zur Entscheidung vorgelegt.

Unmittelbar im Anschluss tagte der Spielausschuss der Norddeutschen Verbände. Neben der Terminplanung erfolgte eine Umgestaltung der Kosten für die Oberligen.

Am 02. März 2013 habe ich in Hannover die Spielausschusssitzung der Landesverbände Niedersachsen und Bremen geleitet. Es wurde auch in diesem Jahr wieder ein umfangreiches Antragspaket zur Turnierordnung abgearbeitet. Der geänderten Turnierordnung wurde zwischenzeitlich vom geschäftsführenden Vorstand zugestimmt. Sie ist auf der Homepage unter der Rubrik Satzung und Ordnungen einsehbar. Der Terminplan für die Saison 2013/2014 wurde wieder trotz teilweise gegensätzlicher Interessen einvernehmlich verabschiedet. Absehbar ist bereits jetzt, dass sich der Kreis der Bezirksspielleiter in naher Zukunft personell deutlich verändern wird.

Im Mannschaftsspielbetrieb war ein weiterer Protestfall zu verzeichnen. Das Turniergericht hat hier zwischenzeitlich entschieden.

Ende September findet wieder der traditionelle Länderkampf Niedersachsen-Hessen unter der Leitung von Bernd Laubsch in Uelzen statt. Ich werde diesen Wettkampf letztmalig als Schiedsrichter betreuen.

Im November werde ich als Referent an einem Lehrgang mit dem Ausbildungsziel „Regionaler Schiedsrichter“ mitwirken. Der Verband hat weiterhin einen großen Nachwuchsbedarf. Leider hat sich aber gerade hier durch neue Anforderungen der FIDE eine erhebliche Motivationsbremse ergeben.

Repräsentationsaufgaben

Im Berichtsjahr habe ich auch wieder verschiedene Repräsentationsaufgaben wahrgenommen. Die Teilnahme an Siegerehrungen wurde aber überwiegend von den GeVo-Kollegen geleistet.

Delegierter beim Kongress des Deutschen Schachbundes

Als Delegierter des Niedersächsischen Schachverbandes habe ich sowohl beim Hauptausschuss des Deutschen Schachbundes am 24. November 2012 in Halle-Neustadt, als auch beim Kongress am 11. Mai 2013 in Berlin mitgewirkt. Die wesentlichen Themenbereiche finden Sie im Bericht unseres Präsidenten.



Vertretung des Präsidenten im Arbeitskreis der Landesvorsitzenden

Ich habe den Präsidenten, der aufgrund seiner Tätigkeit als Vizepräsident Finanzen des DSB an den parallel stattfindenden Präsidiumssitzungen des DSB teilnimmt bei den Sitzungen am 23.11.2012 in Halle und am 10.05.2013 in Berlin vertreten. Die Herbstsitzung hat sich im Wesentlichen mit der anstehenden Beitragserhöhung des DSB ab 2014 beschäftigt. Die Veranstaltungen in Berlin standen ganz im Zeichen der Verabschiedung von Horst Metzger als langjährigem Geschäftsführer des DSB und daraus resultierenden weiteren personellen Veränderungen.

Ich danke allen Schachfreunden, die mich im vergangenen Jahr bei meiner Tätigkeit unterstützt haben und ebenso allen Kollegen im Vorstand, in den Bezirken und in den Vereinen für die geleistete Arbeit.

Ich bin jetzt viele Jahre in verschiedenen ehrenamtlichen Funktionen für unseren Verband und andere Organisationen tätig gewesen. Gemeinsam mit meiner Partnerin habe ich entschieden zukünftig andere Schwerpunkte zu setzen. Ich werde deshalb nicht mehr für ein Amt im NSV kandidieren.

Für Fragen zu meiner Tätigkeit stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Detlef Wickert



Bericht des Referenten für Ausbildung
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Oldenburg, im August 2013

Liebe Schachfreundinnen, liebe Schachfreunde,

mit diesen Zeilen möchte ich euch einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr und einen kleinen Ausblick auf das kommende Jahr geben.

Im November 2012 begann der Trainerlehrgang für die Lizenzstufe B. Insgesamt 11 Schachfreundinnen und Schachfreunde hatten sich eingefunden, um die Ausbildung in Angriff zu nehmen. Meinen herzlichen Glückwunsch an die Kandidatinnen und Kandidaten, die das Prüfungsverfahren im März 2013 erfolgreich absolviert haben!

Ganz herzlich möchte ich mich auch bei Bernd Laubsch, Maximilian Dietrich und GM Dr. Karsten Müller für die Tätigkeit als Referenten und Prüfer bedanken.

Auch im Rahmen der B – Trainerausbildung haben wir den Spielraum, den uns die Rahmenrichtlinien des DSB eröffnen, konsequent genutzt im Sinne der didaktischen Schwerpunktsetzung *Train the Trainer* sowie *Planung, Durchführung und Reflexion* von *Schachtraining*.

Wenig Zeit zum Verschnaufen blieb dem Referentquartett aus Laubsch, Dietrich, Schirm und mir, da der C – Trainerlehrgang 2013 bereits im März seinen Anfang genommen hat. 17 Teilnehmer haben an fünf Wochenenden (genauer gesagt an vier Wochenenden und vier-einhalb Himmelfahrtstagen) die Ausbildung absolviert und allesamt - vorbehaltlich einiger Digitalisate, die noch eingereicht werden müssen – bestanden!

Ich bin der Auffassung, dass das Referententeam die Qualität der Ausbildung nochmals gesteigert hat. Als Beleg für diese These mag dienen, dass die Lehrproben der Teilnehmer einen zumeist guten und bisweilen sogar vorzüglichen Eindruck hinterlassen haben, insbesondere bezogen auf den Ausbildungsschwerpunkt *Planung, Durchführung und Reflexion* von *Schachtraining*. Einen herzlichen Dank an Bernd Laubsch, Maximilian Dietrich und Friedmar Schirm für die intensive Arbeit für und mit den Teilnehmern.



Nach Abschluss der Ausbildung haben zwölf Teilnehmer die Möglichkeit ergriffen und sich einer von Maximilian Dietrich konzipierten Turnierleiterprüfung unterzogen. Erfreulicherweise haben zehn Teilnehmer die Prüfung bestanden und nunmehr den Titel Turnierleiter inne.

Bleibt zu hoffen, dass einige der neuen Turnierleiter demnächst als Schiedsrichter bei Ligaspielen in Aktion treten werden.

Sowohl im Rahmen der B-Trainerausbildung als auch der C – Trainerausbildung haben zahlreiche Schachfreundinnen und Schachfreunde ihre gültige Lizenz verlängert. Meines Erachtens lohnt sich der Aufwand, eigene - wenn auch parallel verlaufende – Verlängerungslehrgänge durchzuführen, da gerade die Kombination aus Lehrproben nebst Theorie zum Themenbereich *Planung, Durchführung und Reflexion von Schachtraining* substanziellen Erkenntnisgewinn für die Seminarteilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglicht.

Im November 2013 werde ich zusammen mit Detlef Wickert einen Lehrgang zum *Regionalen Schiedsrichter* durchführen. Die Ausschreibung kann auf unserer Homepage eingesehen werden, Anmeldungen sind noch möglich und willkommen.

Volker Janssen

Referent für Ausbildung im NSV



Bericht der Referentin für Frauenschach
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Während der Saison 2012/2013 wahrgenommene Aufgaben:

- Ausschreibung der Niedersächsischen Einzelmeisterschaften (Turnier-, Schnell- und Blitzschach) mit Schaffung von Qualifikationsmöglichkeiten für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
- Meldung der Teilnehmer zu den jeweiligen Deutschen Meisterschaften
- Organisation, Mannschaftsaufstellung und Mannschaftsführung von Team Niedersachsen als Teilnehmer an der Deutschen Ländermeisterschaft
- Ausschreibung der Frauen-Landesliga der Spielgemeinschaft Niedersachsen/Bremen unter Absprache mit dem Referenten für Damenschach im Landesschachbund Bremen und dem Turnierleiter der Regionalligen
- Veröffentlichung von Ausschreibungen und Ergebnissen in der Schachzeitung, auf der NSV-Homepage und im Speziellen auf der NSV-Referatsseite für Damenschach
- selbständige Pflege der NSV-Referatsseite für Damenschach
- Teilnahme an den NSV-Vorstandssitzungen
- Teilnahme am Spielausschuss der Spielgemeinschaft Niedersachsen/Bremen

Teilnehmerinnen an Niedersächsischen Meisterschaften der letzten 4 Jahre:

	2010	2011	2012	2013
Turnierschach	16	16	10	15
Schnellschach	10	5	4	7
Blitzschach	14	6	6	8
Summe	40	27	20	30

Austragungen 2013:

Turnierschach: 03. bis 06.01.2013 in Verden/Aller
 Blitzschach: 28.03.2013 in Rotenburg/Wümme im Rahmen der LJEM
 Schnellschach: 02.01.2013 in Verden/Aller im Rahmen der LEM



Niedersächsische Frauen-Mannschaften in der Saison 2012/2013:

- 2. Frauen-Bundeliga Gruppe West
(Platz 1 von 8) SK Lehrte
- Regionalliga Gruppe Nord
(Platz 3 von 6) SK Lehrte 3
(Platz 4 von 6) SK Nordhorn-Blanke
(Platz 5 von 6) SK Lehrte 2
(Platz 6 von 6) SF Barsinghausen
- Landesliga Niedersachsen/Bremen
Hat mangels Teilnehmern nicht stattgefunden.
Gemeldet wurde lediglich die Mannschaft der SF Barsinghausen 2.

Wesentliche Änderungen 2013:

- Die NSV-Turnierordnung wurde im Rahmen des Spielausschusses 2013 der Spielgemeinschaft Niedersachsen/Bremen im Bereich der Frauen-Einzelmeisterschaften umfassend überarbeitet. Die bisher streng definierten Modalitäten ließen eine turnierordnungsgemäße Austragung der Meisterschaften nicht mehr zu. Insbesondere die als geschlossener Wettkampf zu veranstaltende Turniermeisterschaft wurde abgeschafft und durch eine offene Meisterschaft ersetzt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass aufgrund von schwindenden Mitgliederzahlen in den 6 Schachbezirken regelmäßig keine separate Frauen-Meisterschaft mit Qualifikation für eine Niedersächsische Meisterschaft durchgeführt wird.
Darüber hinaus werden in Zukunft die wesentlichen Modalitäten aller Frauen-Einzelmeisterschaften den äußeren Umständen angemessen (insbesondere den Teilnehmerzahlen) durch die Ausschreibung geregelt. Die NSV-Turnierordnung wurde damit erheblich vereinfacht und stellt lediglich die jährliche Durchführung und die damit verbundenen Qualifikationen zu den jeweiligen Deutschen Meisterschaften sicher.
- Die Niedersächsische Schnellschachmeisterschaft wurde in 2013 erstmalig in die Organisation/Austragung der Turniermeisterschaft (LEM in Verden) integriert. Zielsetzung ist eine deutliche Verbesserung der Teilnehmerzahlen. Langfristig soll die Schnellschachmeisterschaft als fester Bestandteil der Turniermeisterschaft etabliert werden.

Osterode am Harz, den 23.08.2013

Claudia Markgraf



Bericht des Referenten für Datenverarbeitung
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Liebe Schachfreunde,

auf dem Kongress am 15. September 2012 habe ich auch das Referat Datenverarbeitung für die Bezirke 1, 3, 4 und 5 übernommen. Wegen gewachsener Strukturen bearbeitet Andreas Klein Bezirk 2 und Martin Willmann Bezirk 6.

Unsere Mitgliederverwaltung wird seit einigen Jahren mit dem Programmpaket MIVIS aus Baden-Württemberg bearbeitet. Deshalb konnte ich mich sofort an die praktische Arbeit begeben.

Die Erfassung von Änderungen geschieht mittlerweile fast ausschließlich über das ONLINE-Portal. Im ersten Halbjahr haben nur 4 Vereine noch „Papier“ geschickt.

Die Passläufe Januar 2013 und Juli 2013 sind ohne besondere Vorkommnisse gelaufen, wobei der Juli-Termin etwas später als gewöhnlich durchgeführt werden konnte.

Als Anlage sende ich die Mitgliederstatistik der letzten beiden Jahre.

Barsinghausen, 05.08.2013
Bernd Watermann

Anlage
Mitgliederstatistik für 2012 - 2013



NSV-Mitgliederstatistik 2012 bis 2013

Zeitpunkt	VKZ	Organisation	gesamt			aktiv			passiv			männlich			weiblich			aktiv männlich			aktiv weiblich								
			0-18	19-59	60-99	Summe	0-18	19-59	60-99	Summe	0-18	19-59	60-99	Summe	0-18	19-59	60-99	Summe	0-18	19-59	60-99	Summe	0-18	19-59	60-99	Summe			
01.01.2012	70100	Bezirk 1 Hannover	342	711	1332	338	685	266	1289	4	26	13	43	312	666	269	1247	308	642	256	1206	30	45	10	85	30	43	10	83
01.07.2012	70100	Bezirk 1 Hannover	376	711	1377	370	669	274	1313	6	42	16	64	331	659	276	1266	325	620	260	1205	45	52	14	111	45	49	14	108
01.01.2013	70100	Bezirk 1 Hannover	378	711	1397	373	674	289	1336	5	37	18	60	335	655	292	1282	330	621	275	1226	43	56	15	114	43	53	14	110
01.07.2013	70100	Bezirk 1 Hannover	375	699	1397	361	667	295	1323	14	32	28	74	331	647	303	1281	320	618	278	1216	44	52	20	116	41	49	17	107
01.01.2012	70200	Bezirk 2 Braunschweig	145	395	175	144	380	167	691	1	15	8	24	122	374	173	669	122	360	165	647	23	21	2	46	22	20	2	44
01.07.2012	70200	Bezirk 2 Braunschweig	164	399	180	164	382	172	718	0	17	8	25	138	376	178	692	138	361	170	669	26	23	2	51	26	21	2	49
01.01.2013	70200	Bezirk 2 Braunschweig	185	385	182	185	371	173	729	0	14	9	23	159	360	180	699	159	348	171	678	26	25	2	53	26	23	2	51
01.07.2013	70200	Bezirk 2 Braunschweig	193	385	187	192	369	179	740	1	16	8	25	169	358	184	711	169	344	176	689	24	27	3	54	23	25	3	51
01.01.2012	70300	Bezirk 3 Südniedersachsen	154	360	146	152	347	145	644	2	13	1	16	138	339	142	619	136	329	141	606	16	21	4	41	16	18	4	38
01.07.2012	70300	Bezirk 3 Südniedersachsen	175	357	154	174	343	151	668	1	14	3	18	157	338	150	645	156	326	147	629	18	19	4	41	18	17	4	39
01.01.2013	70300	Bezirk 3 Südniedersachsen	176	356	157	174	335	155	664	2	21	2	25	158	334	152	644	156	316	150	622	18	22	5	45	18	19	5	42
01.07.2013	70300	Bezirk 3 Südniedersachsen	192	355	162	191	330	160	681	1	25	2	28	174	335	156	665	173	313	154	640	18	20	6	44	18	17	6	41
01.01.2012	70400	Bezirk 4 Lüneburg	316	545	245	311	516	235	1062	5	29	10	44	279	529	244	1052	275	501	234	1010	37	16	1	54	36	15	1	52
01.07.2012	70400	Bezirk 4 Lüneburg	355	534	254	347	501	240	1088	8	33	14	55	316	515	252	1083	309	485	238	1032	39	19	2	60	38	16	2	56
01.01.2013	70400	Bezirk 4 Lüneburg	323	533	248	314	497	231	1042	9	36	17	62	290	514	247	1051	282	482	230	994	33	19	1	53	32	15	1	48
01.07.2013	70400	Bezirk 4 Lüneburg	335	526	252	327	495	235	1057	8	31	17	56	301	505	250	1056	294	478	233	1005	34	21	2	57	33	17	2	52
01.01.2012	70500	Bezirk 5 Oldenburg-Ostfriesland	258	417	232	254	397	217	868	4	20	15	39	221	390	217	828	217	372	203	792	37	27	15	79	37	25	14	76
01.07.2012	70500	Bezirk 5 Oldenburg-Ostfriesland	261	412	236	253	389	216	858	8	23	20	51	219	386	219	824	212	365	200	777	42	26	17	85	41	24	16	81
01.01.2013	70500	Bezirk 5 Oldenburg-Ostfriesland	231	420	227	227	398	212	837	4	22	15	41	195	396	214	805	192	376	200	768	36	24	13	73	35	22	12	69
01.07.2013	70500	Bezirk 5 Oldenburg-Ostfriesland	234	417	230	228	398	215	841	6	19	15	40	202	390	217	809	197	373	204	774	32	27	13	72	31	25	11	67
01.01.2012	70600	Bezirk 6 Osnabrück-Emsland	275	463	144	274	458	143	875	1	5	1	7	232	433	140	805	231	428	139	798	43	30	4	77	43	30	4	77
01.07.2012	70600	Bezirk 6 Osnabrück-Emsland	274	479	148	272	472	146	890	2	7	2	11	228	446	144	818	226	439	142	807	46	33	4	83	46	33	4	83
01.01.2013	70600	Bezirk 6 Osnabrück-Emsland	274	481	145	272	475	143	890	2	6	2	10	230	444	141	815	228	438	139	805	44	37	4	85	44	37	4	85
01.07.2013	70600	Bezirk 6 Osnabrück-Emsland	279	474	147	275	452	144	871	4	22	3	29	232	438	142	812	228	419	139	786	47	36	5	88	47	33	5	85
01.01.2012	70000	Niedersächsischer Schachverband	1490	2891	1221	1473	2783	1173	5429	17	108	48	173	1304	2731	1185	5220	1289	2632	1138	5059	186	160	36	382	184	151	35	370
01.07.2012	70000	Niedersächsischer Schachverband	1605	2892	1262	1580	2756	1199	5535	25	136	63	224	1389	2720	1219	5328	1366	2596	1157	5119	216	172	43	431	214	160	42	416
01.01.2013	70000	Niedersächsischer Schachverband	1567	2886	1266	1579	2750	1203	5498	22	136	63	221	1367	2703	1226	5296	1347	2581	1165	5093	200	183	40	423	198	169	38	405
01.07.2013	70000	Niedersächsischer Schachverband	1608	2856	1301	1574	2711	1228	5513	34	145	73	252	1409	2673	1252	5334	1381	2545	1184	5110	199	183	49	431	193	166	44	403



Bericht des Referenten für Leistungssport
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Ziel des Referats ist es, spielstarke und ambitionierte Spieler bei ihrer weiteren schachlichen Entwicklung zu unterstützen. Hierzu organisiert das Referat Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe, gibt Hilfestellungen für die persönliche Wettkampf- und Trainingsplanung und fördert die Kommunikation unter den Spitzenspielern.

Seit dem letzten Kongress habe ich die nachfolgenden Training- und Wettkampfmaßnahmen durchgeführt:

30.November-02.Dezember 2012

Kadertraining mit IM Alexander Markgraf zum Thema „Initiative“

15.+16.Dezember 2012

Länderkampf gegen Hessen

Der Länderkampf gegen Hessen erlebte in diesem Jahr seine sechste Auflage. Gespielt wird an zwölf Bretter, von denen fünf für Jugendliche und eines für eine Dame reserviert sind. Dieses Jahr konnte sich Hessen im Wettkampf mit klassischer Bedenkzeit mit 13 zu 11 durchsetzen, während Niedersachsen den Wettkampf im Blitz für sich entschied.

Weiter stand das Referat allen Schachspieler zu Fragen zum Thema Doping zur Verfügung. Ausführliche Informationen zum Thema Doping sind u.a. unter folgenden Internetquellen zu finden:

NADA: www.nada-bonn.de

Gemeinsam gegen Doping: <http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/>

Deutscher Schachbund: <http://www.schachbund.de/schach-doping.html>

Der nächste Länderkampf findet am 28.+29.September 2013 in Uelzen statt. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Bernd Laubsch

Referent für Leistungssport im NSV



Bericht des NSJ-Vorsitzenden
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Lehrte, 30.08.2013

Liebe Schachfreundinnen, liebe Schachfreunde,

meinen Rechenschaftsbericht habe ich bereits der NSJ Vollversammlung vorgelegt. Dieser ist im Internet zusammen mit den Berichten meiner Vorstandskollegen einzusehen. Auf Wunsch sende ich diesen gern auf dem Postwege zu. Hier will ich kurz auf die Kernthemen der NSJ eingehen dabei aber, mehr aber einen Fokus auf unsere zukünftigen Arbeitsschwerpunkte legen.

NSJ Berichte: http://nsj-online.de/dateien/2013/NSJ_Vorstandsberichte_2013.pdf

Als meine wichtigste Aufgabe habe ich es angesehen, dass ich die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes organisiere, den Kontakt zum NSV und der DSJ pflege. Dazu habe ich die NSJ bei allen Sitzungen dieser Organisationen vertreten.

Die Niedersächsische Schachjugend genießt auf Bundesebene ein gutes Ansehen. Unsere Arbeit wird gewürdigt und die Ausrichtung der Ländermeisterschaft in Hannover wurde von den teilnehmenden Landesverbänden und der DSJ gelobt. Es wird auch wahrgenommen, dass Niedersachsen eine Reihe Vereine hat, die nationale Meisterschaften erfolgreich ausrichten. Hierfür mein Dankeschön an alle fleißigen Helfer in unserem Land.

Ein Ziel ist es, dass wir unsere Mädchenschachaktivitäten wieder verstärken. Wiebke Veelders (SK Nordhorn Blanke) wurde als Mädchenwartin gewählt. Wir werden das DSJ Mädchenschachpatent in Niedersachsen zusammen mit der DSJ ausbilden und das GirlsCamp wieder aufleben lassen.

Die NSJ wird sich auch dem Thema „Prävention gegen sexuelle Gewalt im Sport“ annehmen. Wir hoffen sehr, dass wir keine aktuellen Fälle in Niedersachsen haben werden. Leider ist davon auszugehen, dass es in allen Bereichen eine nicht zu verachtende Dunkelziffer gibt. Ziel ist es, dass die NSJ Betroffenen qualifizierte Ansprechpartner nennen kann und alle Jugendfunktionäre und Jugendtrainer so zu schulen, dass alle gemeinsam achtsam sind.

Unsere Leistungssportarbeit hat sich in den letzten Jahren verändert. Durch eine Bezuschussung der Toto-Lotto-Stiftung haben sich die Möglichkeiten der NSJ verbessert. Wir hoffen, dass wir das Niveau der Zuschüsse halten können.

Unsere LEM ist die größte Jugendschachveranstaltung in Niedersachsen. Jedes Jahr gelingt uns eine kleine Verbesserung. Das Open ist inzwischen etabliert, die Live-Übertragung ist nach der Testphase in 2013 hoffentlich zukünftig ein fester Bestandteil der Meisterschaften.



Ich habe das Ziel, die Zusammenarbeit mit den Bremern zu intensivieren. Unsere U14, U16 und U20-Mannschaftsmeisterschaften könnten an Qualität gewinnen.

Kritisch betrachte ich die Situation in den Bezirken. Mein Eindruck ist, dass die Meisterschaften auf dieser Ebene eher rückläufig sind, so dass wir langfristig überlegen sollten, ob die Qualifikationen über die Bezirke das richtige für unsere Meisterschaften sind.

Wie fast jedes Jahr gibt es personelle Änderungen im NSJ-Vorstand. Die Schachfreunde leiden unter dem Druck im Schul-, Studien- oder Arbeitsleben, so dass immer wieder Schachfreunde aus dem Vorstand schnell ausscheiden. Zum Glück konnten wir alle Ämter besetzen:

Vorsitzender: Jan Salzmann
Zweite Vorsitzende (neu im Amt): Tessa Kuschnerus
Kassenwart: Rene Martens
Ref. für Spitzensport: Dorothee Schulze
Mädchenwartin (neu im Amt): Wiebke Veelders
Ref. für Organisation (neu im Amt): Michael May
Jugendsprecher (neu im Amt): Simon Tennert
Turnierleiter Mannschaft: Jan Krensing
Turnierleiter Einzel: Torsten Bührmann
Schulschachreferent: Volker Janssen
Ref. für Öffentlichkeitsarbeit: Adrian Debbeler

Ich bedanke mich bei allen Schachfreunden die die Arbeit der NSJ unterstützt haben und weiter unterstützen wollen!

Weiterhin habe ich an allen Sitzungen des GeVo und Vorstandes des NSV teilgenommen. Die Zusammenarbeit in beiden Gremien war angenehm. Positiv ist, dass in Niedersachsen eine Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Erwachsenenorganisation beiderseits positiv unterstützt wird.

Ich habe den NSV beim DSB Kongress zusammen mit Detlef Wickert und Jörg Tenninger vertreten. Der Beitragserhöhung habe ich zugestimmt, da ich überzeugt bin, dass diese für die Arbeit des DSB unerlässlich war. Gerne berichte ich beim Kongress hierzu.

Jan Salzmann



Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Hallo Schachfreunde in Niedersachsen,

Neben meiner Hauptaufgabe, der Veröffentlichung der Berichte aus den Referaten auf der Homepage, habe ich die Auswertung der Turniere des NSV-Grandprix für die NSV-Grandprixwertung vorgenommen. Da ich bei vielen Turnieren auch vor Ort war, habe ich dort die aktuelle Auslosung und die Ergebnisse veröffentlicht. Desgleichen bei der LEM 2013.

Der NSV-Terminkalender (www.kalender64.de) wird jetzt intensiver genutzt. Die Programmierarbeit hat Adrian Debbeler geleistet. Danke hierfür. Die Veröffentlichung der NSV-Termine habe ich übernommen.

Eine weitere Aufgabe ist die monatliche Veröffentlichung der Schachzeitung. Der PDF lag mir nicht immer pünktlich vor und musste teilweise noch von mir angefordert werden. Dadurch kam es hier gelegentlich zu Verzögerungen.

Eine wichtige Verbesserung unserer Homepage ist die Box "Aktuelle Downloads" oben rechts. Dort werden die letzten beiden Ausgaben der Schachzeitung und, zeitlich befristet, verschiedene Downloads, insbesondere Ausschreibungen, zum Download angeboten. Danke an unseren Webmaster Marcel Jünemann dafür.

Desweiteren habe ich noch die Administration unseres Webservers durchgeführt.

Hannover, 27.Aug.2013, Michael Gründer



Bericht des Referenten für Organisation und Verwaltung
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Lehrte, 01.09.2013

Im Eiskunstlauf wird zwischen Pflicht und Kür unterschieden. Die Arbeit in meinem Referat ist vergleichbar, geschieht aber seltener auf glattem Untergrund.

Dem einen mag Protokollführung als lästige Pflicht erscheinen. Ich sehe in dieser Tätigkeit die Möglichkeit, Beschlüsse einen bleibenden Wert zu geben und gleichzeitig chronologisch Themen zu archivieren. 11 Protokolle (1x Kongress; 2x Vorstandssitzung; 8x Geschäftsführender Vorstand) habe ich gerne geschrieben.

Manch anderen mag die Urkundenerstellung ein notwendiges Übel erscheinen. Ich sehe schon beim Ausdruck der Urkunde vor meinem geistigen Auge das stolze Gesicht des Geehrten, fühle die feierliche Stimmung, die bei der Übergabe fast unvermeidlich entsteht. Somit waren die 48 Urkunden, die ich in den letzten Monaten erstellt und zum Teil auch selber überreichen durfte, ein kleiner Beitrag meinerseits vielen Schachfreunden ihre Heimat noch heimlich zu machen.

Trotz aller schnelllebigen Informationskanälen in der heutigen Zeit haben die einmal monatlich per Post zugestellten Nachrichten aus Schach-Niedersachsen, eingepackt in die Schachzeitung, angereichert noch mit dem Jugendschachheft eine Konstanz, die ich für mich persönlich, für meinen Verein und für alle anderen Vereine in Niedersachsen gerne noch lange erhalten möchte. Deshalb ist es für mich keine Pflicht, sondern eine Kür, die Adressen des Sammelabos mit rund 220 Beziehern zu pflegen und mit der Schachzeitung abzustimmen.

Und immer wenn es Draußen richtig kalt wird, weiß ich, dass bald meine liebste Kür beginnt: Die Organisation unserer Landeseinzelmeisterschaft. Die liebste Tätigkeit deshalb, weil ich dabei von vielen fleißigen Helfern unterstützt werde, die alle mit hohem Engagement ihr Spezialgebiet ordnen. Das beginnt mit dem von Marcel Jünemann erstellten, super funktionierenden Online-Anmeldeprogramm, geht über den von Jan Salzmann gemalten Zimmerbelegungsplan in der Jugendherberge, der selbst unmöglich erscheinende Sonderwünsche zur Zufriedenheit (fast) aller Teilnehmer umsetzt, weiter zur Namensschilderstellung mit der Michael Gründer gefühlt immer um eine Minute nach Mitternacht am Neujahrstag beginnt. Die „Geburtstagskindrecherche“ die Klaus Schumacher neben der Spielererfassung betreibt, ist genauso unverwechselbarer Bestandteil wie die Partiererfassung durch Helge Wittur. Und damit habe ich jetzt bewusst die vielen Helfer vor Ort während des Turniers unerwähnt gelassen, um ihnen im nächsten Jahr einen ganzen Abschnitt widmen zu können. Fazit: LEM macht Spaß, in der Organisation und auch als Spieler. – Probiert es einfach mal aus!

Ein letzter Aufgabenbereich, bei dem ich mir noch nicht sicher bin, ob ich den zur Pflicht oder zur Kür sortiere, ist die Vertretung unseres Verbandes beim Landessportbund. Ganz unbestritten werden dort sehr wichtige Themen behandelt, konkret betrifft es den Schachsport dann aber doch meist nicht so direkt. Da es insgesamt sicherlich sinnvoll und richtig ist, dass wir zu Sportgemeinschaft dazu gehören, ist unsere Präsenz bei den Veranstaltungen aber wichtig.

Jörg Tenninger



Bericht des Referenten für Problemschach
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Die Niedersächsische Problemlösungsmeisterschaft im Jahr 2013 war mit 21 Teilnehmern recht gut besucht. Mit Spartak Grigorian vom SK Wildeshausen konnte ein junger und starker Schachspieler den Meistertitel erringen.

Wiederum gilt mein Dank Godehard Murkisch für seine Unterstützung.

Im Berichtszeitraum sind die üblichen Veranstaltungen durchgeführt worden, die zum Teil in der Rochade, der Schachzeitung und im Internet dokumentiert wurden:

- Im Auftrage des Schachbezirk III/Süd-Niedersachsen deren Problemlösungsmeisterschaften 2012 (Bovenden, 27.10.2012, Aufgaben und Turnierleitung Holger Buck)
- Problemlösungsmeisterschaft im Rahmen der Nieder. Landesmeisterschaft (Verden, 05.01.2013, Aufgaben und Turnierleitung Holger Buck)
- Teilnahme am traditionellen Lüneburger Problemschachtreffen im März 2013

Veltheim/Ohe, 04. August 2013

Holger Buck



Bericht des Schatzmeisters
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Tätigkeit

Das Amt des Schatzmeisters habe ich auf dem Kongress im September 2012 übernommen. Die Hauptaufgabe ist die Abwicklung des Zahlungsverkehres sowie die Führung der dazugehörigen Buchhaltung.

Der Zahlungsverkehr wird wie gehabt über unsere Bankverbindung bei der Kreissparkasse in Stade abgewickelt, die Buchführung wird weiterhin in dem langjährig bewährten System geführt.

Unsere Finanzen werden von den Kassenprüfern des NSV jährlich überprüft, weiterhin wird unsere Mittelverwendung und die Bildung der Rücklagen durch den Landessportbund überprüft. Bei der Mittelverwendung gab es keine Anmerkungen. Bei der Prüfung der Rücklagen hat der LSB einen Abschmelzungsbetrag festgestellt. Zur Zeit läuft die Überprüfung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Hannover-Nord. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Weiterhin erstelle ich auf Basis der NSV-Mitgliederdatenbanken und der LSB-Meldungen die Beitragsrechnungen an die Bezirke.

Als Schatzmeister bin ich per Satzung Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand und gemäß BGB Vertretungsberechtigt für den NSV. In dieser Funktion habe ich seit dem letzten Kongress an allen Sitzungen des Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes teilgenommen.

Finanzen

Die Bilanz und GuV sind diesem Bericht beigelegt. Prinzipiell ist zu sagen, dass die Liquidität des NSV zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres gegeben war.

Die Bilanzsumme des NSV hat sich 2012 von 43.396,57 auf 50.092,33 erhöht, wobei das hauptsächlich auf den Aufbau von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Der Kassenbestand am Ende des Jahres 2012 war mit 33.296,03 € unwesentlich niedriger als zu Anfang des Jahres.

Die Verbindlichkeiten des NSV bestehen wie auch im Vorjahr zu über 80% aus Verbindlichkeiten gegenüber den Teilnehmern der LEM in Form der bereits eingezahlten Startgelder.

Unter den Forderungen waren die größten Posten noch ausstehende Zahlungen der Bezirke Lüneburg und Osnabrück-Emsland aus den Beitragsabrechnungen sowie Fördermittel des Landessportbundes Niedersachsen. Diese Posten sind inzwischen ausgeglichen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist ein Verlust von 2.755,10 € ausgewiesen. Dieses Minus ergibt sich durch die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen, die als Aufwand am Jahresende für Veranstaltungen in 2013 gebucht wurden.

Die Haupteinnahmequelle des NSV sind natürlich die Mitgliedsbeiträge der Bezirke. Diese beliefen sich im Jahre 2012 auf 74.271,75 €. Ungefähr die Hälfte dieser Beitragseinnahmen, nämlich 37.078,-- € wurden in 2012 an den DSB weitergeleitet, weitere 17.466,15 € an die NSJ. Die Beitragseinnahmen sind parallel zu den Mitgliedszahlen seit Jahren rückläufig.

Noch im Jahre 2010 betragen die Beitragseinnahmen 78,0 T€

Auf der Ausgabenseite ist der größte Posten die Ausbildung, gefolgt vom Seniorenschach. Aufwendungen entstehen hier vor allem durch Turnierkosten.



Das laufende Jahr

Wie auch im Berichtsjahr 2012 ist im laufenden Jahr 2013 die Liquidität des NSV jederzeit sichergestellt worden. Aktuell beträgt unser Kassenstand 4.285,32 €. Im Jahr 2013 sind an die Bezirke Beitragsrechnungen in Höhe von 74.940,60 € gestellt worden, was einen Anstieg von ca. 1 T€ bedeutet. Somit konnte der Rückgang erfreulicherweise gestoppt werden.

Der Ausblick

Teil des Berichtes ist der Etatplan 2014. In den meisten Punkten ist dieser eine Fortschreibung des Etatplanes 2013 bzw. der Ist-Daten 2012, wobei die Beitragserhöhung des DSB Zusatzkosten in Höhe von ca. 10 T€ verursacht. Bei den Beitragseinnahmen gibt es nach der Verabschiedung der neuen Beitragsstruktur auf dem Kongress 2012 viele Unsicherheitsfaktoren.

Schlusswort

Auf dem Kongress 2013 werde ich für eine weitere Amtszeit kandidieren.

Wildeshausen, 12.08.2013

Dirk Rütemann



Bilanz des Niedersächsischen Schachverbandes e. V. auf den 31. 12. 2012									
Konto- symbol	Aktiva	Vorspalte €	Hauptspalte €	2011 €	Konto- symbol	Passiva	Vorspalte €	Hauptspalte €	2011 €
10	Forderungen		16.796,30	5.982,60	900	Vermögen			
13	Bankguthaben		33.296,03	37.413,97	901	Ergebnis	21.430,27		
15	Betr./Geschäfts.		0,00	0,00			-2.755,10		
16	Abgrenzungen		0,00	0,00	90	Vermögen		18.675,17	21.430,27
					91	Liquiditätsrücklage		3.500,00	3.500,00
					921	Kadertraining	1.000,00		
					922	Länderkämpfe	1.200,00		
					923	B-Trainer Lehrgang 2013	3.000,00		
					924	Vereinskonferenzen	1.000,00		
					92	Zweckgebundene Rücklagen		6.200,00	0,00
					93	Wertberichtigungen		200,00	200,00
					14	Verbindlichkeiten		21.517,16	18.266,30
					16	Abgrenzungen		0,00	0,00
	Bilanzsumme		50.092,33	43.396,57		Bilanzsumme		50.092,33	43.396,57



Forderungen und Verbindlichkeiten des NSV zum 31.12.2012

Konto	Name	Forderungen	Verbindlichkeiten
30100666	Frauenregionalligen		419,46 €
30270300	Bezirk Südniedersachsen	2.000 €	
30270400	Bezirk Lüneburg	3.281,10 €	
30270600	Bezirk Osnabrück-Emsland	2.581,50 €	
30370105	SV Berenbostel		25 €
30370107	SK Lister Turm	105 €	
30370115	SF Hannover		35 €
30370119	SV Laatzen	30 €	
30370126	Hannover96 Schach	40 €	
30370127	SK Ricklingen	30 €	
30370129	SC Stadthagen	195 €	
30370148	Schachtiger Langenhagen	5 €	
30370149	TSV Pattensen		20 €
30370231	SV Gifhorn	10 €	
30370232	SC Wolfsburg		10 €
30370247	SVg Salzgitter	55 €	
30370303	SK Bad Harzburg	5 €	
30370304	SC Bad Salzdettfurth	10 €	
30370306	Hildesheimer SV	30 €	
30370339	SC Tempo Göttingen	35 €	
30370345	ESV RW Göttingen	5 €	
30370424	Post SV Uelzen	10 €	
30370432	MTV Tostedt	30 €	
30370455	SF Buxtehude	170 €	
30370469	SK Hermannsburg	35 €	
30370476	SC Turm Lüneburg	25 €	
30370499	SG Niederelbe	10 €	
30370501	SC Aurich	10 €	
30370505	SK Königspringer Emden	166,20 €	
30370514	SK Union Oldenburg	5 €	
30370517	Weißer Turm Rastede	55 €	
30370526	SC Schw.Spr. Bad Zwischenahn	100 €	
30370528	SV Esens	60 €	
30370529	SK Wildeshausen	30 €	
30370604	Hagener SV	50 €	
30370608	SG Osnabrück	130 €	
30370609	SV Lingen/Ems	10 €	
30370616	SK Nordhorn-Blanke	75 €	
30370644	SC Melle 03	392,90 €	
30511000	Landessportbund Niedersachsen	5.410 €	
30530300	ChessBase GmbH		300 €
30542340	Jugendherberge Rotenburg		992,30 €
30604160	Raik-Peter Doehler	240 €	
30605640	Nils Benjamin Enke	240 €	
30608400	Björn Hilker		210 €
30611082	Arno Köhne	95 €	
30611087	Slavko Krneta		17,50 €
30611130	Dieter Kurde Tinteneck		49 €
30612030	Michael S. Langer		93,80 €
30612300	Joseph Lövenich	240 €	
30613150	Claudia Markgraf		39,60 €
30613151	Rolf-Alexander Markgraf		352,75 €
30616165	Reinhard Piehl	380 €	
30618400	Dirk Rütemann		80,60 €
30619220	Friedmar Schirm	240 €	
30619245	Torben Alexander Schulze	60 €	
30619250	Klaus Schumacher	95 €	
30619800	Manfred Sobottka	14,60 €	
30623200	Detlef Wickert		233,15 €
30699113	div. Teilnehmer B-Trainerlehrg. 12/13		570 €
30699313	div. Teilnehmer LEM 2013		18.069 €
		16.796,30 €	21.517,16 €



Etatplan 2014 Vollzug 2012
Stand: 09.09.2013

Referats- Nummer	Referatsname/ Haushaltstitel	Plan 2014		Plan 2013		Ist 2012		Ist 2011		Ist 2010	
		Einnahme	Ausgabe								
30470110	Ausbildung		300,00		300,00		90,72		394,22		215,37
30470111	Trainierlehrgang	7.000,00	9.500,00	7.000,00	8.000,00	7.000,00	8.470,00	8.470,00	8.280,00	7.650,00	10.170,97
30470120	Auswahlspieler Länderkämpfe	1.000,00	2.000,00	1.000,00	2.000,00	1.500,00	1.700,70	1.700,70	1.000,00	1.413,20	
30470130	Bezirke	78.500,00	400,00	72.200,00	400,00	76.000,00	313,20	74.271,75	75.572,70	78.034,95	238,40
30470140	Damen	500,00	2.500,00	500,00	2.500,00	500,00	337,50	2.194,45	75,00	916,00	2.421,30
30470150	Wertungszahlen	100,00	200,00	50,00	100,00	50,00	454,80		63,00	52,00	
30470160	Delegierte DSB		100,00		300,00						
30470180	Ehrentergericht		100,00		100,00						
30471100	Mitgliederverwaltung/DV	400,00	200,00	450,00	300,00	450,00	330,00	62,00	360,00	455,00	369,71
30471110	Finanzen	500,00	47.500,00	400,00	36.700,00	500,00	916,79	37.714,28	424,20	876,35	39.696,50
30471120	Verbandsentwicklung		2.000,00		2.000,00		2.181,10		400,00	1.386,30	
30471130	Leistungssport		200,00		300,00		100,00				200,10
30471131	Kadernlehrgang	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.500,00	1.000,00	770,00	2.151,05	1.900,00	410,00	1.000,00
30471150	NSJ-Kader		19.000,00		19.700,00		13.800,00	31.544,75	500,00	20.476,20	
30471160	Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00	6.000,00	4.500,00	6.000,00	4.500,00	3.430,40	4.859,40	5.000,00	6.530,00	7.396,99
30471170	Präsident	1.800,00	1.800,00	1.800,00	2.000,00	1.500,00	1.919,39	1.894,12	3.522,00	4.740,10	6.245,97
30471180	Problemschach		500,00		500,00						1.636,74
30471190	Senioren-schach	1.500,00	3.500,00	1.800,00	4.000,00	1.600,00	120,00	1.950,07	1.208,00	1.755,00	210,48
30472200	Spielausschuss		200,00		200,00						170,30
30472210	Stoffleiter		100,00		200,00		118,00				170,11
30472220	Turnergericht		100,00		100,00						
30472230	Spielgeschehen	2.000,00	1.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	1.126,00	1.321,74	1.555,42	2.760,54	1.927,49
30472231	LEM	16.000,00	16.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	17.219,90	17.276,01	19.482,00	19.844,10	18.738,56
30472240	Organisation/Verwaltung		500,00		500,00						536,30
30472250	Vizepräsident		500,00		1.000,00		703,29				1.634,35
30472260	Sportdirektor		500,00		500,00						366,73
	Ausgleichsposten	4.900,00			0,00		2.755,10				2.806,59
		116.400,00	116.400,00	106.700,00	106.700,00	106.600,00	123.646,44	123.646,44	119.433,22	123.624,04	123.624,04



NSJ-Jahresabschluss
01.01.12 bis 31.12.12 (in Euro)

Einnahmen		
	Ansatz 2012	Vollzug 2012
1100 Jugendbeiträge	7.000,00 €	7.466,15 €
1200 Verbandszuschuss	10.000,00 €	10.000,00 €
1400 Sportmittel LSB	1.500,00 €	1.500,00 €
1501 Lottostiftung Kader	6.000,00 €	13.000,00 €
1610 Eigenanteile LEM u12-u18	30.000,00 €	29.561,46 €
1611 LEM u8 und LSM	3.000,00 €	2.726,70 €
1615 LMM	2.000,00 €	3.619,80 €
1620 DEM	13.000,00 €	12.640,00 €
1621 DLM	2.000,00 €	1.400,00 €
1631 Eigenanteile u12-Camp	1.000,00 €	1.750,00 €
1632 Eigenanteile Pardubice	10.000,00 €	6.913,00 €
1640 Eigenanteile Kader	3.000,00 €	1.320,00 €
1650 Eigenanteile Mädchenarbeit	1.500,00 €	698,00 €
1660 Eigenanteile Lehrarbeit	1.000,00 €	1.001,80 €
1680 Eigenanteile Ausrichtungen	17.000,00 €	35.250,00 €
1800 Sonstige Einnahmen	1.000,00 €	520,00 €
1950 Umbuchungen	0,00 €	0,00 €
<u>Summe</u>		<u>129.366,91 €</u>
Kasse per 1.1.2012	15.045,74 €	15.045,74 €
1998 Verbindlichkeiten		1.180,00 €
1999 Aufslg. Forderungen Vorjahr	2.102,00 €	2.137,00 €
<u>Summe</u>	<u>126.147,74 €</u>	<u>147.729,65 €</u>



Ausgaben		
	Ansatz 2012	Vollzug 2012
2110 LEM u10-u18	32.000,00 €	31.539,11 €
2120 LEM u8 und LSM	3.500,00 €	3.289,38 €
2220 LMM u10	2.200,00 €	3.451,42 €
2230 LMM u12-u16	600,00 €	250,00 €
2300 Schnellschachmeisterschaft	400,00 €	277,42 €
3100 DEM	18.000,00 €	16.846,14 €
3200 DLM	1.500,00 €	1.185,27 €
4110 Turnierfahrt Pardubice	10.500,00 €	7.316,53 €
4210 Trainingscamp u12	1.800,00 €	2.443,74 €
4310 Kaderarbeit	9.000,00 €	6.518,07 €
4311 Mentorenprogramm	0,00 €	1.080,00 €
4400 Mädchenarbeit	3.500,00 €	869,66 €
4500 Schulschach	800,00 €	598,45 €
4600 Lehrarbeit	2.500,00 €	984,80 €
5100 Vollversammlung	600,00 €	541,35 €
5200 Vorstandssitzungen	1.500,00 €	1.327,75 €
5300 JAS	100,00 €	74,90 €
5400 DSJ-Vollversammlung	600,00 €	483,00 €
5500 sonstige Tagungen	500,00 €	360,00 €
6100 Kommunikation & Bürobedarf	1.000,00 €	639,00 €
6400 Öffentlichkeitsarbeit	200,00 €	0,00 €
6500 Eigene Ausrichtungen	18.000,00 €	35.088,98 €
6600 sonstige Ausgaben	1.000,00 €	6.965,71 €
7000 Zuschüsse an Mitglieder	1.000,00 €	280,00 €
<u>Summe</u>		<u>122.410,68 €</u>
9998 Forderungen		15.000,00 €
9999 Aufslg. Verbindlichkeiten	2.273,65 €	2.273,65 €
Kasse per 31.12.2012	13.074,09 €	8.045,32 €
<u>Summe</u>	<u>126.147,74 €</u>	<u>147.729,65 €</u>



Bericht des Referenten für Senioren
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Vom 10. bis 16. September 2012 fand die Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände in Berlin-Spandau statt. Ich meldete zwei Mannschaften und begleitete sie als Ersatzspieler und Mannschaftsführer:

Brett	1. Mannschaft		2. Mannschaft	
	Name	Verein	Name	Verein
1	Prof. Dr. Christian Clemens	SC Braunschweig Gliesmarode	Dieter Jentsch	SC Wolfsburg
2	Bernard Leiber	SV Osnabrück	Leonid Hilburt	Hannover 96
3	Prof. Dr. Manfred Dornieden	Sk Union Oldenburg	Achim Stanke	SK Bad Harzburg
4	Roubik Adibekian	Hannover 96	Kurt Rychlik	SV Berenbostel
E1			Gerd Rickers	Fehntjer SK
E2			Reinhard Piehl	SC Sottrum

Baden 1 gewann vor Hessen 1. Niedersachsen 1 belegte Platz 6 (einen besser als im Jahr davor) und Niedersachsen 2 Platz 21 von 30 Mannschaften.

Nach der 5. Runde lag unsere 1. Mannschaft noch ungeschlagen auf Platz 2. Im Spitzenspiel in der 6. Runde gegen Baden 1 verlor sie knapp mit 1,5 : 2,5.

Die meisten Brettpunkte unserer Mannschaften erreichten Bernard Leiber, Prof. Dr. Manfred Dornieden, Achim Stanke mit jeweils 4,5 Punkten und Kurt Rychlik mit 4 aus 7 Partien.

Das Problem für mich bleibt weiterhin, dass der NSV-Kongress regelmäßig zu den Zeiten der DSenMMdLV stattfindet und ich deshalb wegen der Betreuung unserer Seniorenmannschaften Schwierigkeiten habe daran teilzunehmen.

Zur zweiten Niedersächsischen Senioren - Pokalmanschaftsmeisterschaft der Vereine hatten sich sieben Mannschaften gemeldet (immerhin ein Plus von 75 %). In der Endrunde in Sottrum wurde wie im Jahr zuvor der HSK Lister Turm Pokalsieger vor dem SC Sottrum.

Die 47. geschlossene Niedersächsische Senioren-Einzelmeisterschaft fand vom 9. bis 15. März in Sottrum statt. Wegen der geringen Anzahl an Anmeldungen (26) wurde die Rundenzahl auf 7 Runden gekürzt.

Niedersächsischer Seniorenmeister 2013 ist Uwe Grimm, MTV Dannenberg, mit 5.5 Punkten.

Die Plätze 2 und drei belegten Dieter Jentsch, SC Wolfsburg, 5,0 Punkte und Werner Szenetra, SV Berenbostel, 5,0 Punkte.

Niedersächsischer Nestorenmeister 2013 ist Werner Szenetra.

Die 48. NSenEM wird vom 29. Mai bis 6. Juni 2014 in Sottrum stattfinden.

Unter der bewährten Organisation von Klaus Gohde fand vom 10. bis 14. April 2013 das 12. Deutsche Senioren-Derby mit 38 Teilnehmern in Wesel/Undeloh statt.

Für die DSenMMdLV 2013 in Templin habe ich zwei Mannschaften gemeldet.

Nominiert sind Prof. Dr. Christian Clemens, Bernard Leiber, Prof. Dr. Manfred Dornieden, Uwe Grimm als Niedersächsischer Seniorenmeister 2013, Werner Szenetra, Gerhard Kaiser, Dieter Jentsch, Kurt Rychlik.

Wilstedt, 5. August 2013

Reinhard Piehl



Bericht des Referenten für Spielgeschehen
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Nachfolgend die Erstplatzierten der NSV-Turniere 2012/13

EINZELTURNIERE

LEM 2013 Meisterturnier

1. IM Sebastian Plischki (SV Bückeberg)
2. Kai Renner (Hamelner SV)
3. FM Wilfried Bode (Hamelner SV)

offene Schnell-LEM 2013

1. IM Christian Richter (Turm Emsdetten)
2. Alexander Izrailev (Hannover 96)
3. IM Jonathan Carlstedt (Wiesbadener SV)

LEM 2013 A-Open:

1. Fabian Stotyn (SK Nordhorn-Blanke)
2. Christian Hachtmann (SD Isernhagen)
3. Wolfgang Klettke (Caissa Wolfenbüttel)

LEM 2013 B-Open:

1. Jörg von Münchhausen (vereinslos)
2. Michael Hoppe (Hagener SV)
3. Thorben Weist (SV Hellern)

NSV-Blitz-EM 2013

Fand nach dem Stichtag zur Abgabe der Rechenschaftsberichte statt und wird auf dem NSV-Kongress 2013 nachgereicht.

NSV-Dähnepokal 2013

Heinrich Höxter (3)	Oliver Meschke (4)	1:0	Frank Schulze	Torben Schulze	0:1
Torben Schulze (1)	Michael Othmer (2)	1:0	Heinrich Höxter	Detlef Meiners	1/2
Detlef Meiners (2)	Ingram Braun (3)	1/2			
Uwe Ritter (6)	Frank Schulze (5)	:-+	Torben Schulze	Heinrich Höxter	+-

In Klammern die Zugehörigkeit zum jeweiligen Schachbezirk. Spieler in Fettdruck haben - ggf. im Stechen - die jeweilige K.O.-Runde siegreich beendet.

MANNSCHAFTSTURNIERE

Landesliga Nord 2012/13

1. SC Turm Lüneburg
2. SG Osnabrück
3. SV Hellern

Landesliga Süd 2012/13

1. SF Hannover
2. SVg Salzgitter
3. SV Berenbostel

Verbandsliga Nord 2012/13

1. Post SV Uelzen
2. SF Lilienthal
3. SG Niederelbe

Verbandsliga Ost 2012/13

1. Hildesheimer SV
2. Caissa Wolfenbüttel
3. SVg Salzgitter II

Verbandsliga Süd 2012/13

1. HSK Lister Turm II
2. Hannover 96 II
3. ST Langenhagen

Verbandsliga West 2012/13

1. Hagener SV
2. SV Lingen
3. SK Nordhorn-Bl. II

Pokal-MM Niedersachsen/Bremen 2012/13

1. Hamelner SV
2. SC Braunschweig-Gliesmarode
3. SK Nordhorn-Blanke

NSV-Blitz-MM 2012

1. Hannover 96
2. Hamelner SV I
3. SK Nordhorn-Blanke



NSV-Blitz-MM 2013

Fand nach dem Stichtag zur Abgabe der Rechenschaftsberichte statt und wird auf dem NSV-Kongress 2013 nachgereicht.

Nunmehr zum Abschneiden der NSV-Spieler und -Mannschaften bei übergeordneten (norddeutschen bzw. deutschen) Meisterschaften.

NORDDEUTSCHE VERBÄNDE

Norddt. Blitz-EM 2013 (24 Spieler)

7. FM Wilfried Bode (Hamelner SV)
12. Alexander Izrailev (Hannover 96)
14. Torben Schulze (Hannover 96)
15. Felix Gerland (SC Stadthagen)
16. Golo Petzold (Tempo Göttingen)

Norddt. Blitz-MM 2013 (26 Mannschaften)

11. Hannover 96
16. SK Nordhorn-Blanke
21. Hamelner SV

Oberliga Nordwest 2012/13

1. SC Tempo Göttingen
2. Hamelner SV
3. SK Union Oldenburg
5. HSK Lister Turm
6. Hannover 96
7. SV Esens
9. Braunschweig Gliesm.
10. Stader SV

DEUTSCHER SCHACHBUND

DEM 2013

findet statt vom 05.-15.09.2013

2. Bundesliga West

10. SK Nordhorn-Blanke

Dt. BlitzEM 2013

findet statt am 30.11. + 01.12.2013

Dt. BlitzMM 2013 (26 Mannschaften)

kein Verein aus Niedersachsen vertreten

DPEM 2013 (28 Teilnehmer)

23. Ralf-Christian Diedrichs (Holzminden)
24. Uwe Twele (Hankensbüttel-Bodenteich)

DPMM 2013

HSK Lister Turm ist nicht angetreten. Die SG Osnabrück ist in Runde 2 der Vorrunde ausgeschieden. Braunschweig Gliesmarode hat die Vorrunde komplett überstanden, ist jedoch in Runde 1 der Zwischenrunde ausgeschieden.

Dt. Schnell-EM 2013

findet statt am 28. + 29.09.2013

Es ist noch ein Protest aus der Landesliga Nord 2012/13 anhängig. Die Entscheidung des Turniergerichts steht diesbezüglich noch aus.

Im Berichtszeitraum nahm ich an den turnusmäßigen NSV-Vorstandssitzungen sowie Anfang März 2013 an der Tagung des Spielausschusses der SG Niedersachsen/Bremen teil. Ferner war ich bei der LEM 2013 im Januar in Verden sowie bei den NSV-Blitzturnieren 2012 und 2013 als Turnierleiter vor Ort im Einsatz.

Zum Dähnepokal 2013: Die Tatsache, dass es hier kampflöse Partien gab, ist zwar ärgerlich, jedoch begründeten Umständen geschuldet. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den von Jörg Tenninger vorgelegten Bericht, dem ich für die Ausrichtung und Durchführung des Turnieres vor Ort in Lehrte herzlich danke.

Schließlich möchte ich an dieser Stelle mitteilen, dass ich für die Wahl zum Referenten für Spielgeschehen nicht wieder zur Verfügung stehe, da ich kürzlich in meinem Schachbezirk den Vorsitz übernommen habe und mich nunmehr verstärkt dieser Aufgabe widmen werde.

Wilhelmshaven, 28.08.2013

Klaus Schumacher
NSV-Referent für Spielgeschehen



Bericht des Referenten für Verbandsentwicklung
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Liebe Schachfreunde,
die aktuellen Teilnehmerzahlen der NSV Grand-Prix Turnierserie sind sehr erfreulich, genauso wie bei schon seit Jahren bei unserer LEM. Es zeigt sich, dass sich gut organisierte Turniere von den Spielern angenommen werden, egal ob in Großstädten oder in kleineren Gemeinden. Wichtig ist, nicht gleich bei der ersten Durchführung eines Turniers zu erwarten, dass direkt die Höchstteilnehmerzahl erreicht wird, sondern erst durch die regelmäßige Durchführung wird das Turnier bekannt und die Teilnehmerzahlen werden sich positiv entwickeln. Zurzeit umfasst die Turnierserie vier Turniere, ein bis zwei weitere Turniere mehr würden die Serie noch attraktiver machen. Wenn also ein Schachverein oder Bezirk aus Niedersachsen Interesse hat einmal im Jahr ein Open durchzuführen könnte dieses Turnier in die Serie aufgenommen werden. Interessenten wenden sich bitte direkt an mich.
Die Vereinskonzferenz in Hildesheim im August 2013 war leider nicht so gut besucht. Aber auch wir lassen uns nicht entmutigen und planen für das Jahr 2014 eine Vereinskonzferenz im Westen von Niedersachsen. Wir suchen noch einen Verein der als Gastgeber für diese Vereinskonzferenz fungieren will.
Ich danke den SK Lehrte für die erneute Durchführung der Chess-960 Meisterschaft die am 23.06. stattfand.
Und der Vollständigkeit halber: Ich habe im Berichtszeitraum an allen Sitzungen vom Vorstand und vom geschäftsführenden Vorstand des NSV teilgenommen.

Barsinghausen, 26.08.2013

Björn Hilker



Bericht des Referenten für Wertungszahlen
zum Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes
am 21. September 2013 in Sottrum

Liebe Schachfreunde,

durch massive Probleme musste das letztes Jahr eingeführte neue Auswertungsprogramm DeWIS wieder aus der Produktion genommen werden. Dankenswerter Weise haben sich seitdem Holger Strehle (Bezirk 5) und Andreas Klein (Bezirk 2) noch einmal bereit erklärt, die NSV-Turniere für mich auszuwerten.

Seit Anfang August 2013 ist DeWIS nun zum 2. Mal in Produktion gestellt.

Zur Auswertung von Turnieren ist es für den Auswerter am einfachsten, wenn er **.swi**-Dateien erhält. Diese können direkt in DeWIS eingelesen und ausgewertet werden. Die Dateien werden mit SWISS-CHESS erstellt. Dort sollte die Erfassung der Teilnehmer mit Hilfe der „Hintergrund-Dateien“ erfolgen. Von dort werden Name, Verein und Geburtsjahr übernommen. Dieses gewährleistet ein mindestens 98% einwandfreies Identifizieren von Teilnehmern, da DeWIS beim einlesen der Datei diese Daten in MIVIS überprüft.

Zurzeit „ruckelt“ es noch etwas mit DeWIS. Ich gehe aber davon aus, das bis zum Kongress alles im Lot ist. Dort bin ich gern bereit, Fragen zum Thema zu beantworten.

Barsinghausen, 06.08.2013

Bernd Watermann



Ermittlung der satzungsgemäßen Delegiertenstimmen für den Kongress 2013 des Niedersächsischen Schachverbandes e.V.

Jeder Schachbezirk ist berechtigt, je angefangene 150 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden. Es ist zulässig, auf einen anwesenden Delegierten bis zu 3 Stimmrechte zu kumulieren.

Schachbezirk	Bezeichnung	Mitglieder	Stimmen
I	Hannover e.V.	1397	10
II	Braunschweig e.V.	752	6
III	Süd-niedersachsen	689	5
IV	Lüneburg e.V.	1104	8
V	Oldenburg-Ostfriesland e.V.	878	6
VI	Osnabrück-Emsland e.V.	897	6
	Stimmenpotential		41



Anträge des Präsidenten an den Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes am 21.09.2013 in Sottrum

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

im Kongress 2011 in Verden haben wir gemeinsam unsere Satzung den aktuellen Erfordernissen unserer gemeinsamen Arbeit angepasst.

Jetzt ist es an der Zeit, unsere weiteren Ordnungen redaktionell und in einigen Passagen weitergehend auch inhaltlich der Satzung anzupassen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie / findet Ihr die Ordnungen des NSV, wie ich sie im Namen des Geschäftsführenden Vorstandes jeweils in Gänze beschließen lassen möchte.

Auf die Änderungen, die ausschließlich redaktionell notwendig (Anpassung an die jetzt in der Satzung verwendeten Begrifflichkeiten wie Sportdirektor, Schatzmeister, Geschäftsführender Vorstand....) sind, meine ich nicht gesondert eingehen zu müssen.

Nachfolgend die Begründungen für die über eine redaktionelle Anpassung hinaus gehenden Änderungen:

Verleihungsordnung:

I Verbandsnadeln und Ehrenbrief

Wir möchten Schachfreunden und Schachfreundinnen, die mindestens 60 Jahre gemäß unseren auch für die Verleihung von Verbandsnadeln geltenden Regeln Mitglied in unserer Organisation sind, ab dem 21.09.2013 den Ehrenbrief verleihen. Bei Erstellung der Verleihungsordnung waren 40 Jahre Mitgliedschaft eine echte Hürde. Heute erhalten die meisten Schachfreunde und Schachfreundinnen die Verbandsnadel in Gold bereits im Alter von etwas über 50 Jahren. Später gibt es für den Verband keine Möglichkeit, weitere „formale“ Ehrungen vorzunehmen. Der Ehrenbrief, den wir am 21.09. vorstellen werden, schließt diese Lücke.

II. 3

Die Mehrheit für die Verleihung der Ehrennadel in Bronze soll angepasst werden. Die Reduzierung auf eine 2/3 Mehrheit lässt zu, dass Mitglieder für eine ihnen unbekannte Person nicht ausschließlich moralisch motiviert stimmen müssen und trotzdem eine Ehrung möglich wird.

III.1

Hier wird das Antragswesen konkretisiert.



Finanzordnung:

In Teil 1.2 wird der Realität (die Zahlen liegen am 05.01. nicht abschließend vor) ohne konkrete Benennung einer neuen Frist Rechnung getragen.

In Teil 2.6 wird das Recht, Mehrausgaben aufgrund vorheriger Mehreinnahmen im Sinne des „Geistes unserer Satzung“ auf den Geschäftsführenden Vorstand übertragen.

In Teil 3.3 werden die im Kongress 2012 beschlossenen Erstattungssätze in den Text ein gepflegt.

Teil 3.7 soll ersatzlos gestrichen werden. Hier war bisher festgelegt, dass bei den Einzelmeisterschaften dem Vorjahressieger Übernachtung, Frühstück und Tagegeld gewährt wird. Außerdem waren Titelverteidiger und je ein Bezirksvertreter startgeldfrei. Diese Regelung stammte noch aus einer Zeit, als die Landesmeisterschaften über eine Woche mit echtem Meister- Vormeister und Hauptturnieren ausgespielt wurde.

Schiedsgericht- und Disziplinarordnung:

1.1. Die Entscheidungszuständigkeit wurde in **1.1.1.** auf den Sportdirektor unter Einbeziehung des jeweils zuständigen Referenten übertragen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu den gestellten Anträgen!

Freundliche Grüße aus Wolfenbüttel!

Michael S. Langer

Präsident Niedersächsischer Schachverband e.V.

Wolfenbüttel, 20.08.2013



Der Niedersächsische Schachverband e.V.

Finanzordnung

Stand: 22.09.2007



Verantwortlich für die korrekte Ausführung aller nach dieser Ordnung auszuführenden Tätigkeiten ist, soweit im einzelnen nichts anderes bestimmt wird, der Leiter des Referates Finanzen. Er hat die vom Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes beschlossenen Beiträge einzunehmen und die Mittel für die satzungsgemäßen Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes bereitzustellen.

Teil 1: Beiträge und Umlagen

1. Die vom Kongress beschlossenen Beiträge sind Jahresbeiträge für erwachsene Schachfreunde. Für Jugendliche ist die Hälfte der Erwachsenenbeiträge zu berechnen. Als Jugendliche gelten Schachfreunde, bis zu dem Kalenderjahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.
2. Die Schachbezirke (siehe 3.1 der Satzung) haben für jedes Mitglied im Sinne von 3.2 Satz 2 der Satzung Beiträge zu entrichten. Maßgebend für die Beitragszahlung sind die dem Leiter des Referats für Wertungszahlen und Datenverarbeitung mit dem Stand vom 01.01. bis zum 05.01. zu meldenden Mitgliederzahlen. Unzutreffende oder unterlassene Meldungen berechtigen den NSV zu Beitragsnacherhebungen, die getrennt für Erwachsene und Jugendliche durchgeführt werden. Beitragserrstattungen sind ausgeschlossen. Von unzutreffenden Meldungen ist auszugehen, wenn die Bestandslisten des Landessportbundes Niedersachsen e. V. auf den 01.01. des laufenden Jahres höhere Mitgliederzahlen ausweisen als dem Leiter des Referats für Wertungszahlen und Datenverarbeitung gemeldet wurden.
3. Die Rechnungslegung an die Mitglieder über den Jahresbeitrag soll bis zum 30.06. eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Bei Rechnungslegung werden Beitragsnacherhebungen wegen unzutreffender oder unterlassener Meldungen berücksichtigt. Der Jahresbeitrag ist in zwei gleichen Raten am 1.4. und 1.9. fällig. Erfolgt die Rechnungslegung nach dem 30.6., verschiebt sich die Fälligkeit für die zweite Rate des Jahresbeitrags entsprechend. Beitragsnacherhebungen wegen unzutreffender oder unterlassener Meldungen sollen bis zum 30.6. des betreffenden Kalenderjahres vollzogen sein. Bei unterlassener Meldung wird der Mitgliederbestand laut LSB zugrunde gelegt. Am 1.4. eines jeden Kalenderjahres wird ein Abschlag auf den Jahresbeitrag fällig. Er beträgt 50 % der für das vergangene Kalenderjahr zu leistenden Beiträge. Die Schachbezirke sind verpflichtet, die Abschlagszahlungen unaufgefordert vorzunehmen. Der Jahresbeitrag ist am 1.9. eines jeden Kalenderjahres fällig. Die geleistete Abschlagszahlung ist auf den fälligen Jahresbeitrag anzurechnen. Um den Schachbezirken den Umgang mit den Daten zu ermöglichen, erhalten sie zeitgleich mit der Rechnungslegung eine Kopie des vom Leiter des Referats für Wertungszahlen und Datenverarbeitung zur Verfügung gestellten Datenträgers über den Mitgliederbestand. Die Nutzung der Daten ist ausschließlich dem verbandsinternen Gebrauch vorbehalten.
4. Dauernde Beitragsreduzierungen bis auf 50% der normalen Sätze kann das Präsidium des Niedersächsischen Schachverbandes (NSV) auf Antrag beschließen, wenn außergewöhnliche Umstände (z. B. Verheerungssportvereine) dies nahe legen. Der Mindestbeitrag in Höhe des DSB-Anteils plus 1,10 EUR Verwaltungskostenanteil für den NSV darf nicht unterschritten werden. Schachvereine und Schachabteilungen von Sportvereinen, die ihren Sitz in Justizvollzugsanstalten haben, sind rückwirkend vom 01.08.1998 von der Beitragszahlungspflicht befreit.
5. Aus besonderem Anlass kann der Kongress die Erhebungen von Umlagen gemäß Punkt 5.1 der Satzung beschließen. Diese sind zu begründen und nach Höhe, Erhebungszeitraum und Fälligkeit zu präzisieren. Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht termingerecht nachkommen, sind schriftlich hierauf hinzu-



weisen. Je Zahlungserinnerung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 EUR fällig. Zusätzlich können auf Beschluss des Vorstandes Verzugszinsen in Höhe von 2% über den Basiszins gemäß §247 BGB erhoben werden.

Teil 2: Haushalts- und Kassenführung

1. Der Leiter des Referates Finanzen erhält Einzelvollmacht für sämtliche Konten des NSV.
2. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Vom Referenten ist für jedes Haushaltsjahr dem Kongress ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushaltsplan vorzulegen und zu erläutern. Er wird vom Kongress mit einfacher Mehrheit verabschiedet.
4. Die Einnahmen und Ausgaben des NSV sind vollständig und termingerecht zu erfassen und zu belegen. Aus dem Inhalt der fortlaufend nummerierten Belege muss der Grund der Zahlung zweifelsfrei zu erkennen sein.
5. Die Haushalts- und Kassenführung des NSV einschließlich der NSJ ist durch zwei unabhängige, vom Kongress zu wählende Kassenprüfer zu prüfen. Sie sind zu allen Prüfungshandlungen berechtigt, die sie für erforderlich halten, um sich ein klares Bild über die vollzogenen Einnahmen und Ausgaben zu machen. Sie haben einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen, der über die wesentlichen Prüfungshandlungen und die hieraus resultierenden Feststellungen Auskunft gibt. Dieser ist auf dem Kongress zu verlesen.
6. Sämtliche Titel des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen berechtigen den Vorstand, Mehrausgaben vorzunehmen.
7. Die der Haushalts- und Kassenführung zugrunde liegenden Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Teil 3: Erstattungen von Aufwendungen der Vorstandsmitglieder und beauftragten Personen

1. Es werden nur Aufwendungen erstattet, die tatsächlich angefallen sind, oder von denen man annehmen kann, dass sie in ähnlicher Höhe (Pauschalen) durchschnittlich anfallen werden.
2. Für Fahrtkosten werden die Fahrpreise nach den günstigsten Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet.
3. Ist diese Erstattungsform nicht zumutbar, so wird eine Entschädigung von 0,20 EUR pro Autokilometer gezahlt.
4. Das Tagegeld bemisst sich nach §6 Abs. 1 BRKG. Das Tagegeld bei Abwesenheit vom Wohnort beträgt
 - bei eintägigen Veranstaltungen
 - bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden 6 EUR
 - bei einer Abwesenheit von mehr als 14 Stunden 12 EUR.
 - Bei einer mehrtägigen Veranstaltung beträgt das Tagegeld 24 EUR.

Werden Kosten für das Frühstück anderweitig erstattet sind 4,80 Euro vom Tagegeld abzuziehen.

Werden Kosten für ein Mittag- und oder Abendessen anderweitig erstattet, so ist das Tagegeld um 9,60 Euro je Mittag- bzw. Abendessen zu kürzen.

5. Übrige Aufwendungen werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der angefallenen Höhe erstattet.



6. Die entstandenen Kosten sind nach einem vom Referenten vorgegebenen Schema mit den beweisenden Unterlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf eines Haushaltshalbjahres (Ausschlussfrist) geltend zu machen. Die Ansprüche aus nach Fristablauf eingehenden Erstattungsanträgen verfallen ersatzlos.
7. Der NSV stellt bei den Einzelmeisterschaften für den Titelverteidiger die Unterbringung (Übernachtung und Frühstück) kostenlos und außerdem ein Tagegeld von 17,50 EUR zur Verfügung. Der Titelverteidiger und je ein Vertreter eines jeden Bezirkes sind startgeldfrei.
8. Die Ausgabebelege für die Teilnahme an Turnieren und Wettkämpfen sind vom zuständigen Referenten als "sachlich richtig" zu bestätigen und dem Referenten zeitnah zur Erstattung vorzulegen.
9. Die Aufwendungen des Referenten für den NSV sind vom Präsidenten als "sachlich richtig" anzuerkennen.

Teil 4: Vermögensrechnung

1. Das Sachvermögen des NSV ist vom Referenten zu erfassen, soweit der handelsübliche Kaufpreis im Einzelfall 409 EUR übersteigt. Der jeweilige Zeitwert ist zu ermitteln (lineare Abschreibung nach Maßgabe der zu erwartenden Nutzungsdauer) und in der Vermögensrechnung nachrichtlich zu nennen.
2. In der Vermögensrechnung werden alle Bargeldbestände, Guthaben, Forderungen, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital erfasst.
3. Um die ständige Zahlungsbereitschaft zu sichern, wird eine Liquiditätsrücklage gebildet, die auf bis zu 10% der im Haushaltsjahr zugeflossenen Einnahmen ansteigen darf.
4. Über die Bildung und Auflösung weiterer Rücklagen beschließt der Vorstand.
5. Die Vermögensrechnung ist so darzustellen, dass die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennbar werden.

Folgende Übersicht ist zu erstellen:

	Bestand 1. 1.	Zugang lfd. Jahr	Abgang lfd. Jahr	Bestand 31. 12.
Bargeld				
Girokonten				
Postgirokonto				
Sparbuch				
Festgeld				
Forderungen				
Summe I				

Eigenkapital				
Verbindlichkeiten				
Liquiditätsrücklage				
Sonstige Rücklagen				
Summe II				

Nachrichtlich: Wert des Sachvermögens am 31. 12.

Teil 5: Schlussbestimmungen

1. Nebenkassen sind nach den Grundsätzen dieser Haushalts- und Finanzordnung zu führen. Der Präsident hat das Recht, sich unbeschadet der Rechte der Kassenprüfer von der Korrektheit der Kassenführung zu überzeugen.



2. Diese Finanzordnung wurde auf dem Kongress des NSV am 23.6.1985 einstimmig verabschiedet und tritt mit Wirkung vom 1.1.1986 in Kraft.
3. Die Änderungsbeschlüsse auf den Kongressen 1988, 1989, 1990, 1993, 1995, 1996, 1997, 1998, 2000, 2002 und 2007 sind aufgenommen worden.



Niedersächsischer Schachverband e.V.

Finanzordnung

Stand: Beschlussvorlage Kongress 2013

Verantwortlich für die korrekte Ausführung aller nach dieser Ordnung auszuführenden Tätigkeiten ist, soweit im Einzelnen nichts anderes bestimmt wird, der Schatzmeister. Er hat die vom Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes beschlossenen Beiträge einzunehmen und die Mittel für die satzungsgemäßen Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes bereitzustellen.

Teil 1: Beiträge und Umlagen

1. Die vom Kongress beschlossenen Beiträge sind Jahresbeiträge für erwachsene Schachfreunde. Für Jugendliche, Kinder und passive Mitglieder werden vom Kongress gesonderte Beitragssätze beschlossen. Als Jugendliche gelten Schachfreunde, bis zu dem Kalenderjahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

2. Die Schachbezirke (siehe 3.1 der Satzung) haben für jedes Mitglied im Sinne von 3.2 Satz 2 der Satzung Beiträge zu entrichten. Maßgebend für die Beitragszahlung sind die dem Leiter des Referats für Datenverarbeitung mit dem Stand vom 01.01. zu meldenden Mitgliederzahlen.

Unzutreffende oder unterlassene Meldungen berechtigen den NSV zu Beitragsnacherhebungen, die getrennt für Erwachsene und Jugendliche durchgeführt werden. Beitragserstattungen sind ausgeschlossen. Von unzutreffenden Meldungen ist auszugehen, wenn die Bestandslisten des Landessportbundes Niedersachsen e. V. auf den 01.01. des laufenden Jahres höhere Mitgliederzahlen ausweisen als dem Leiter des Referats Datenverarbeitung gemeldet wurden.

3. Die Rechnungslegung an die Mitglieder über den Jahresbeitrag soll bis zum 30.06. eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Bei Rechnungslegung werden Beitragsnacherhebungen wegen unzutreffender oder unterlassener Meldungen berücksichtigt. Der Jahresbeitrag ist in zwei gleichen Raten am 1.4. und 1.9. fällig. Erfolgt die Rechnungslegung nach dem 30.6., verschiebt sich die Fälligkeit für die zweite Rate des Jahresbeitrags entsprechend. Beitragsnacherhebungen wegen unzutreffender oder unterlassener Meldungen sollen bis zum 30.6. des betreffenden Kalenderjahres vollzogen sein. Bei unterlassener Meldung wird der Mitgliederbestand laut LSB zugrunde gelegt. Am 1.4. eines jeden Kalenderjahres wird ein Abschlag auf den Jahresbeitrag fällig. Er beträgt 50 % der für das vergangene Kalenderjahr zu leistenden Beiträge. Die Schachbezirke sind verpflichtet, die Abschlagszahlungen unaufgefordert vorzunehmen. Der Jahresbeitrag ist am 1.9. eines jeden Kalenderjahres fällig. Die geleistete Abschlagszahlung ist auf den fälligen Jahresbeitrag anzurechnen. Die den Rechnungen zu Grunde liegenden Daten über den Mitgliederbestand sind den Bezirken zugänglich zu machen. Die Nutzung der Daten ist ausschließlich dem verbandsinternen Gebrauch vorbehalten.

4. Dauernde Beitragsreduzierungen bis auf 50% der normalen Sätze kann der geschäftsführende Vorstand des Niedersächsischen Schachverbandes (NSV) auf Antrag beschließen, wenn außergewöhnliche Umstände (z. B. Versehrtensportvereine) dies nahe legen. Der Mindestbeitrag in Höhe des DSB-Anteils plus 1,10 EUR Verwaltungskostenanteil für den NSV darf nicht unterschritten werden. Schachvereine und Schachabteilungen von Sportvereinen, die ihren Sitz in Justizvollzugsanstalten haben, sind rückwirkend vom 01.08.1998 von der Beitragszahlungspflicht befreit.



5. Aus besonderem Anlass kann der Kongress die Erhebungen von Umlagen gemäß Punkt 5.1 der Satzung beschließen. Diese sind zu begründen und nach Höhe, Erhebungszeitraum und Fälligkeit zu präzisieren. Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht termingerecht nachkommen, sind schriftlich hierauf hinzuweisen. Je Zahlungserinnerung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 EUR fällig. Zusätzlich können auf Beschluss des Vorstandes Verzugszinsen in Höhe von 2% über den Basiszins gemäß §247 BGB erhoben werden.

Teil 2: Haushalts- und Kassenführung

1. Der Schatzmeister erhält Einzelvollmacht für sämtliche Konten des NSV.
2. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Vom Schatzmeister ist für jedes Haushaltsjahr dem Kongress ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushaltsplan vorzulegen und zu erläutern. Er wird vom Kongress mit einfacher Mehrheit verabschiedet.
4. Die Einnahmen und Ausgaben des NSV sind vollständig und termingerecht zu erfassen und zu belegen. Aus dem Inhalt der fortlaufend nummerierten Belege muss der Grund der Zahlung zweifelsfrei zu erkennen sein.
5. Die Haushalts- und Kassenführung des NSV einschließlich der NSJ ist durch zwei unabhängige, vom Kongress zu wählende Kassenprüfer zu prüfen. Sie sind zu allen Prüfungshandlungen berechtigt, die sie für erforderlich halten, um sich ein klares Bild über die vollzogenen Einnahmen und Ausgaben zu machen. Sie haben einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen, der über die wesentlichen Prüfungshandlungen und die hieraus resultierenden Feststellungen Auskunft gibt. Dieser ist auf dem Kongress zu verlesen.
6. Sämtliche Titel des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen berechtigen den geschäftsführenden Vorstand, Mehrausgaben vorzunehmen.
7. Die der Haushalts- und Kassenführung zugrunde liegenden Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Teil 3: Erstattungen von Aufwendungen der Vorstandsmitglieder und beauftragten Personen

1. Es werden nur Aufwendungen erstattet, die tatsächlich angefallen sind, oder von denen man annehmen kann, dass sie in ähnlicher Höhe (Pauschalen) durchschnittlich anfallen werden.
2. Für Fahrtkosten werden die Fahrpreise nach den günstigsten Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet.
3. Ist diese Erstattungsform nicht zumutbar, so wird ab 01.01.2014 eine Entschädigung von 0,25 EUR pro Autokilometer gezahlt. (In 2013 gilt noch ein Satz von 0,20 EUR).
4. Das Tagegeld bemisst sich nach §6 Abs. 1 BRKG. Das Tagegeld bei Abwesenheit vom Wohnort beträgt
 - bei eintägigen Veranstaltungen
bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden 6 EUR
bei einer Abwesenheit von mehr als 14 Stunden 12 EUR.
 - Bei einer mehrtägigen Veranstaltung beträgt das Tagegeld 24 EUR.

Werden Kosten für das Frühstück anderweitig erstattet sind 4,80 Euro vom Tagegeld abzuziehen.

Werden Kosten für ein Mittag- und oder Abendessen anderweitig erstattet, so ist das Tagegeld um 9,60 Euro je Mittag- bzw. Abendessen zu kürzen.



5. übrige Aufwendungen werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der angefallenen Höhe erstattet.
6. Die entstandenen Kosten sind nach einem vom Schatzmeister vorgegebenen Schema mit den beweisenden Unterlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf eines Haushaltshalbjahres (Ausschlussfrist) geltend zu machen. Die Ansprüche aus nach Fristablauf eingehenden Erstattungsanträgen verfallen ersatzlos.
7. Die Ausgabebelege für die Teilnahme an Turnieren und Wettkämpfen sind vom zuständigen Referenten als "sachlich richtig" zu bestätigen und dem Schatzmeister zeitnah zur Erstattung vorzulegen.
8. Die Aufwendungen des Schatzmeisters für den NSV sind vom Präsidenten als "sachlich richtig" anzuerkennen.

Teil 4: Vermögensrechnung

1. Das Sachvermögen des NSV ist vom Schatzmeister zu erfassen, soweit der handelsübliche Kaufpreis im Einzelfall 409 EUR übersteigt. Der jeweilige Zeitwert ist zu ermitteln (lineare Abschreibung nach Maßgabe der zu erwartenden Nutzungsdauer) und in der Vermögensrechnung nachrichtlich zu nennen.
2. In der Vermögensrechnung werden alle Bargeldbestände, Guthaben, Forderungen, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital erfasst.
3. Um die ständige Zahlungsbereitschaft zu sichern, wird eine Liquiditätsrücklage gebildet, die auf bis zu 10% der im Haushaltsjahr zugeflossenen Einnahmen ansteigen darf.
4. über die Bildung und Auflösung weiterer Rücklagen beschließt der Vorstand.
5. Die Vermögensrechnung ist so darzustellen, dass die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennbar werden.

Folgende Übersicht ist zu erstellen:

	Bestand 01.01.	Zugang lfd. Jahr	Abgang lfd. Jahr	Bestand 31. 12
Bargeld				
Girokonten				
Sparbuch				
Festgeld				
Forderungen				
Summe I				
Eigenkapital				
Verbindlichkeiten				
Liquiditätsrücklage				
Sonstige Rücklagen				
Summe II				

Nachrichtlich: Wert des Sachvermögens am 31. 12.

Teil 5: Schlussbestimmungen

1. Nebenkassen sind nach den Grundsätzen dieser Haushalts- und Finanzordnung zu führen. Der Präsident hat das Recht, sich unbeschadet der Rechte der Kassensprüfer von der Korrektheit der Kassenführung zu überzeugen.
2. Diese Finanzordnung wurde auf dem Kongress des NSV am 23.6.1985 einstimmig verabschiedet und tritt mit Wirkung vom 1.1.1986 in Kraft.



3. Die Änderungsbeschlüsse auf den Kongressen 1988, 1989, 1990, 1993, 1995, 1996, 1997, 1998, 2000, 2002, 2007 und 2013 sind aufgenommen worden.
Niedersächsischer Schachverband e.V. Stand: 21.09.2013



Niedersächsischer Schachverband e.V.

Geschäftsordnung

Stand: beschlossen Kongress 2009

§ 1 Inhalt

Die Geschäftsordnung trifft die auf der Satzung aufbauenden Einzelregelungen für das Innenverhältnis des Vereines sowie die nur den Geschäftsgang betreffenden Einzelheiten des Vereinslebens.

§ 2 Öffentlichkeit

- (1) Die Kongresse sind grundsätzlich öffentlich.
- (2) Vorstands- und Spielausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung können Berater bestellt, bei Streifällen oder Vergehen die Beteiligten oder ihre Rechtsvertreter hinzugezogen werden.

§ 3 Beschlussfähigkeit

Eine ordnungsgemäß eingeladene Vorstands- oder Spielausschusssitzung ist beschlussfähig, sofern mindestens 50% aller Stimmberechtigten anwesend sind.

§ 4 Versammlungs- und Sitzungsleiter

- (1) Versammlungsleiter ist das für die Einberufung zuständige Organ oder dessen Vertreter oder ein gewählter Versammlungsteilnehmer.
- (2) Die Versammlung (Sitzung) wird vom Versammlungsleiter (Sitzungsleiter) eröffnet und geschlossen.
- (3) Der Sitzungsleiter eröffnet über jeden Tagesordnungspunkt die Aussprache. Liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so erklärt er den Schluss der Debatte und eröffnet die Abstimmung oder die Wahl.



§ 5 Redeordnung

- (1) Versammlungs- und Sitzungsmitglieder dürfen nur sprechen, wenn der Versammlungsleiter das Wort erteilt. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufhaben.
- (2) Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen, bei gleichzeitiger Meldung nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen, eine Rede darf dadurch aber nicht unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung sind kurz zu fassen und dürfen nicht über drei Minuten dauern.
- (4) Zu derselben Angelegenheit soll niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.
- (5) Bei Kongressen ist einzelnen Vorstandsmitgliedern auf Wunsch außerhalb der Reihe das Wort zu erteilen.
- (6) Antragsteller können zu Beginn und zum Schluss der Aussprache das Wort verlangen.

§ 6 Anträge

- (1) Anträge an den Kongress sind schriftlich zu formulieren und bis zu dem vom Präsidium festgesetzten Termin beim Präsidenten einzureichen.
- (2) Die Anträge sind vor dem Kongress gemäß Satzung (§ 9.1) bekanntzugeben.
- (3) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung des Kongresses stehen, können als Dringlichkeitsanträge nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen zur Beratung und Abstimmung gebracht werden. Das gilt nicht für Satzungsänderungen.
- (4) Allgemeine Anträge an den Kongress, deren Verwirklichung eine sachliche und fachliche Überprüfung durch den Vorstand oder Spielausschuss erfordert, sind zunächst an die zuständigen Stellen zu überweisen.
- (5) Während des Kongresses können folgende Anträge gestellt werden:
 - a) Antrag auf Vertagung der Beratung oder Abstimmung
 - b) Antrag auf Unterbrechung der Versammlung
 - c) Antrag auf Schluss der Rednerliste
 - d) Antrag auf Schluss der Debatte (auf Abstimmung)
 - e) Antrag auf Entlastung
 - f) Mißtrauensantrag



§ 7 Mitwirkungsverbot

Wer im Vorstand oder einem Ausschuss tätig ist, darf bei Angelegenheiten, die ihn selbst oder unmittelbar seinen Verein betreffen, nicht beratend oder entscheidend mitwirken.

§ 8 Abstimmung

- (1) Vor der Abstimmung hat der Versammlungsleiter oder ein Beauftragter den Antrag noch einmal zu formulieren beziehungsweise auf den schriftlichen Antrag hinzuweisen.
- (2) Während der Abstimmung sind Änderungen oder weitere Anträge unzulässig.
- (3) Bei der Abstimmung ist nach folgender Reihenfolge vorzugehen:
 - a) Anträge nach § 6 dieser Geschäftsordnung
 - b) Dringlichkeitsanerkennung von Anträgen gemäß § 6 Ziffer 3 dieser Geschäftsordnung
 - c) Bei Änderungsanträgen zu einer Angelegenheit ist mit dem weitestgehenden Antrag zu beginnen
 - d) Abstimmung über die Angelegenheit selbst.
- (4) Wird vor einer Abstimmung oder Wahl die Beschlussfähigkeit bezweifelt, so hat der Versammlungsleiter sie festzustellen. Ist sie nicht mehr herzustellen, ist die Versammlung aufzuheben.

§ 9 Niederschrift

- (1) Sämtliche Beschlüsse müssen mit genauem Beschlusstext in einer Niederschrift festgehalten werden.
Der wesentliche Inhalt der vorangegangenen Verhandlung ist nach Ermessen des Protokollführers anzugeben.
- (2) Bei offener Wahl ist auf Verlangen eines Stimmberechtigten festzuhalten, wie er abgestimmt hat.
- (3) Niederschriften von Vorstands- und Ausschusssitzungen sind den dazugehörigen Mitgliedern zuzusenden.
- (4) Einwände gegen die Niederschrift können sich nur auf Richtigkeit der Wiedergabe beziehen. Eine erneute Beratung in sachlicher Hinsicht ist ausgeschlossen.

§ 10 Delegierte

Die Namen der Delegierten sind dem Präsidenten vor dem Kongress schriftlich mitzuteilen.



§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung gilt ab 12. Juni 1988.

Quelle: Heft "Satzung / Ordnungen", Stand 12/1996



Niedersächsischer Schachverband e.V.

Geschäftsordnung

Stand: Beschlussvorlage Kongress 2013

§ 1 Inhalt

Die Geschäftsordnung trifft die auf der Satzung aufbauenden Einzelregelungen für das Innenverhältnis des Vereines sowie die nur den Geschäftsgang betreffenden Einzelheiten des Vereinslebens.

§ 2 Öffentlichkeit

- (1) Die Kongresse sind grundsätzlich öffentlich.
- (2) Vorstands- und Spielausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung können Berater bestellt, bei Streitfällen oder Vergehen die Beteiligten oder ihre Rechtsvertreter hinzugezogen werden.

§ 3 Beschlussfähigkeit

Eine ordnungsgemäß eingeladene Vorstands- oder Spielausschusssitzung ist beschlussfähig, sofern mindestens 50% aller Stimmberechtigten anwesend sind.

§ 4 Versammlungs- und Sitzungsleiter

- (1) Versammlungsleiter ist das für die Einberufung zuständige Organ oder dessen Vertreter oder ein gewählter Versammlungsteilnehmer.
- (2) Die Versammlung (Sitzung) wird vom Versammlungsleiter (Sitzungsleiter) eröffnet und geschlossen.
- (3) Der Sitzungsleiter eröffnet über jeden Tagesordnungspunkt die Aussprache. Liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so erklärt er den Schluss der Debatte und eröffnet die Abstimmung oder die Wahl.



§ 5 Redeordnung

- (1) Versammlungs- und Sitzungsmitglieder dürfen nur sprechen, wenn der Versammlungsleiter das Wort erteilt. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufhaben.
- (2) Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen, bei gleichzeitiger Meldung nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen, eine Rede darf dadurch aber nicht unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung sind kurz zu fassen und dürfen nicht über drei Minuten dauern.
- (4) Zu derselben Angelegenheit soll niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.
- (5) Bei Kongressen ist einzelnen Vorstandsmitgliedern auf Wunsch außerhalb der Reihe das Wort zu erteilen.
- (6) Antragsteller können zu Beginn und zum Schluss der Aussprache das Wort verlangen.

§ 6 Anträge

- (1) Anträge an den Kongress sind schriftlich zu formulieren und bis zu dem vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzten Termin beim Präsidenten einzureichen.
- (2) Die Anträge sind vor dem Kongress gemäß Satzung (§ 9.1) bekannt zugeben.
- (3) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung des Kongresses stehen, können als Dringlichkeitsanträge nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen zur Beratung und Abstimmung gebracht werden. Das gilt nicht für Satzungsänderungen.
- (4) Allgemeine Anträge an den Kongress, deren Verwirklichung eine sachliche und fachliche Überprüfung durch den Vorstand oder Spielausschuss erfordert, sind zunächst an die zuständigen Stellen zu überweisen.
- (5) Während des Kongresses können folgende Anträge gestellt werden:
 - a) Antrag auf Vertagung der Beratung oder Abstimmung
 - b) Antrag auf Unterbrechung der Versammlung
 - c) Antrag auf Schluss der Rednerliste
 - d) Antrag auf Schluss der Debatte (auf Abstimmung)
 - e) Antrag auf Entlastung
 - f) Misstrauensantrag



§ 7 Mitwirkungsverbot

Wer im Vorstand oder einem Ausschuss tätig ist, darf bei Angelegenheiten, die ihn selbst oder unmittelbar seinen Verein betreffen, nicht beratend oder entscheidend mitwirken.

§ 8 Abstimmung

- (1) Vor der Abstimmung hat der Versammlungsleiter oder ein Beauftragter den Antrag noch einmal zu formulieren beziehungsweise auf den schriftlichen Antrag hinzuweisen.
- (2) Während der Abstimmung sind Änderungen oder weitere Anträge unzulässig.
- (3) Bei der Abstimmung ist nach folgender Reihenfolge vorzugehen:
 - a) Anträge nach § 6 dieser Geschäftsordnung
 - b) Dringlichkeitsanerkennung von Anträgen gemäß § 6 Ziffer 3 dieser Geschäftsordnung
 - c) Bei Änderungsanträgen zu einer Angelegenheit ist mit dem weitestgehenden Antrag zu beginnen
 - d) Abstimmung über die Angelegenheit selbst.
- (4) Wird vor einer Abstimmung oder Wahl die Beschlussfähigkeit bezweifelt, so hat der Versammlungsleiter sie festzustellen. Ist sie nicht mehr herzustellen, ist die Versammlung aufzuheben.

§ 9 Niederschrift

- (1) Sämtliche Beschlüsse müssen mit genauem Beschlusstext in einer Niederschrift festgehalten werden.
Der wesentliche Inhalt der vorangegangenen Verhandlung ist nach Ermessen des Protokollführers anzugeben.
- (2) Bei offener Wahl ist auf Verlangen eines Stimmberechtigten festzuhalten, wie er abgestimmt hat.
- (3) Niederschriften von Vorstands- und Ausschusssitzungen sind den dazugehörigen Mitgliedern zuzusenden.
- (4) Einwände gegen die Niederschrift können sich nur auf Richtigkeit der Wiedergabe beziehen. Eine erneute Beratung in sachlicher Hinsicht ist ausgeschlossen.



§ 10 Delegierte

Die Namen der Delegierten sind dem Präsidenten vor dem Kongress schriftlich mitzuteilen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung gilt ab 21. September 2013.



Niedersächsischer Schachverband e.V.

Schiedsgericht- und Disziplinarordnung

Stand: beschlossen Kongress 2009

1. Verfahren in Fragen des Spielbetriebes

1.1. Schiedsgerichtsverfahren

1.1.1. Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Turnierordnung und sonstige den Spielbetrieb betreffende Fragen entscheidet der Leiter des Referates Turniergeschehen bzw. Damen- oder Seniorenschach.

Gegen seine Entscheidung ist die Beschwerde an das Turniergericht zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

Im Hinblick auf Fristen und eine Protestgebühr gelten die entsprechenden Bestimmungen der Turnierordnung.

1.1.2. Gehört ein Mitglied des Turniergerichtes einer Partei an oder ist es selbst Partei, so ist es an der Mitwirkung bei der Entscheidung verhindert. Über die Frage, ob eine Verhinderung vorliegt, entscheiden die übrigen Mitglieder des Turniergerichtes.

1.2. Disziplinarverfahren

1.2.1. Ein Disziplinarverfahren kann eingeleitet werden bei Verstößen von Einzelpersonen, Vereinen, Bezirken und ggf. deren Untergliederungen gegen

a) die Turnierordnung des Verbandes

b) rechtmäßige Anordnungen von Verbandsorganen

c) Beschlüsse des Kongresses, soweit in diesen Fällen ein Zusammenhang mit dem Spielbetrieb besteht.

d) Beleidigungen, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehen.

1.2.1.1. Bei den in 1.2.1 genannten Verstößen entscheidet der Leiter des Referates Turniergeschehen bzw. Damen- oder Seniorenschach.

1.2.1.2. Verstöße können wie folgt geahndet werden:

- Ermahnung



- Verweis
 - Annullierung von Spielergebnissen und ggf. Anordnung von Wiederholungsspielen
 - Verlusterklärung (sowohl Partien als auch Mannschaftskämpfe)
 - Ausschluss aus laufenden Veranstaltungen
 - Aberkennung der Rechte als Mannschaftsführer
 - Geldbußen bis zu 500 €
 - Spielsperren mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren
 - Punktabzüge
 - Zwangsabstiege
- 1.2.1.3. Hält der zuständige Referatsleiter ein Ausschlussverfahren für erforderlich, so kann er bis zur Entscheidung des Kongresses nach Nr. 4 der Satzung den betreffenden Spieler oder Verein für alle Verbandsveranstaltungen sperren, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass ein Verstoß im Sinne der Nr. 4.2 (b) der Satzung vorliegt.
- 1.2.2. Gegen die Entscheidung des jeweils zuständigen Referatsleiters ist die Beschwerde beim Turniergericht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Entscheidung zulässig. Dieses entscheidet endgültig. Ziffer 1.1.2. gilt entsprechend.
- Die Beschwerde hat nur bei Geldbußen aufschiebende Wirkung.
- 1.2.3.1. Ein Disziplinarverfahren ist nur auf Antrag einzuleiten.
- 1.2.3.2. Antragsberechtigt ist der jeweils zuständige Referatsleiter, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Verstoß ereignet hat, sowie jeder, der durch den Verstoß benachteiligt worden ist.
- 1.2.4. Soweit ein Verfahren nach 1.1.1. vorgesehen ist, kann ein Disziplinarverfahren nur im Anschluss an das Schiedsgerichtsverfahren durchgeführt werden.
Die in dem Verfahren nach 1.1.1. getroffenen Feststellungen und Entscheidungen haben für das Disziplinarverfahren bindende Wirkung.
- 1.3. Turniergericht**
- 1.3.1. Das Turniergericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die vom Präsidium vorgeschlagen und vom Kongress für vier Jahre gewählt werden. In gleicher Weise werden drei Stellvertreter gewählt.
- 1.3.2. Bei Verhinderungen im Sinne von 1.1.2. rückt ein Stellvertreter nach, der selbst nicht an der Entscheidung verhindert ist.
- 2. Verfahren in organisatorischen Fragen**
- 2.1. Schiedsgerichtsverfahren



2.1.1. Bei Streitigkeiten über organisatorische Fragen sowie alle Fragen, die nicht im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehen, entscheidet das Präsidium.

2.1.2. Gegen seine Entscheidung ist innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Entscheidung die schriftlich niedergelegte Beschwerde an das Ehrengericht zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

2.1.3. Gehört bei einer Entscheidung nach 2.1.1. ein Mitglied des Präsidiums oder bei einer Beschwerdeentscheidung des Ehrengerichtes einer der Parteien an oder ist er selbst Partei, so ist es an der Mitwirkung bei der Entscheidung verhindert.

Über die Frage der Verhinderung entscheiden die übrigen Mitglieder des Gremiums.

2.2. Disziplinarverfahren

2.2.1. Ein Disziplinarverfahren kann eingeleitet werden bei Verstößen von Einzelpersonen, Vereinen, Bezirken und ggf. deren Untergliederungen gegen

a) die Satzung des Verbandes

b) die Turnierordnung des Verbandes

c) rechtmäßige Anordnungen von Verbandsorganen

d) Beschlüsse des Kongresses, soweit in diesen Fällen ein Zusammenhang mit dem Spielbetrieb nicht besteht;

ferner bei

e) unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten von Einzelpersonen innerhalb der Verbandsorganisation

f) Beleidigungen, die innerhalb der Schachorganisation geschehen sind.

2.2.2. Bei den in 2.2.1. genannten Verstößen entscheidet das Präsidium, das eine der in 1.2.1.2 und 1.2.1.3 genannten Maßnahmen ergreifen kann. darüber hinaus kann es die Ausübung einer Funktion in der Verbandsorganisation bis zu drei Jahre untersagen. 2.1.3. gilt entsprechend.

2.2.3.1. Gegen die Entscheidung des Präsidiums ist die Beschwerde beim Ehrengericht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Entscheidung zulässig. 2.1.3. gilt entsprechend.

2.2.3.2. Die Beschwerde hat nur bei Geldbußen aufschiebende Wirkung.

2.3. Ehrengericht

2.3.1. Das Ehrengericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die vom Präsidium vorgeschlagen und vom Kongress für vier Jahre gewählt werden. In gleicher Weise werden drei Stellvertreter gewählt.

2.3.2. Bei Verhinderung im Sinne von 2.1.3. rückt ein Stellvertreter nach, der selbst nicht an der Entscheidung verhindert ist.



Niedersächsischer Schachverband e.V.

Schiedsgericht- und Disziplinarordnung

Stand: Beschlussvorlage Kongress 2013

1. Verfahren in Fragen des Spielbetriebes

1.1. Schiedsgerichtsverfahren

1.1.1. Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Turnierordnung und sonstige den Turnierbetrieb betreffende Fragen entscheidet der Sportdirektor in Abstimmung in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Referatsleiter (Spielgeschehen, Damen- oder Seniorenschach).

Gegen seine Entscheidung ist die Beschwerde an das Turniergericht zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

1.1.2. Gehört ein Mitglied des Turniergerichtes einer Partei an oder ist es selbst Partei, so ist es an der Mitwirkung bei der Entscheidung verhindert. Über die Frage, ob eine Verhinderung vorliegt, entscheiden die übrigen Mitglieder des Turniergerichtes.

1.2. Disziplinarverfahren

1.2.1. Ein Disziplinarverfahren kann eingeleitet werden bei Verstößen von Einzelpersonen, Vereinen, Bezirken und ggf. deren Untergliederungen gegen

a) die Turnierordnung des Verbandes

b) rechtmäßige Anordnungen von Verbandsorganen

c) Beschlüsse des Kongresses, soweit in diesen Fällen ein Zusammenhang mit dem Spielbetrieb besteht.

d) Beleidigungen, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehen.

1.2.1.1. Bei den in 1.2.1. genannten Verstößen entscheidet der Sportdirektor.

1.2.1.2. Verstöße können wie folgt geahndet werden:

- Ermahnung

- Verweis

- Annullierung von Spielergebnissen und ggf. Anordnung von Wiederholungsspielen

- Verlusterkklärungen (sowohl Partien als auch Mannschaftskämpfe)

- Ausschluss aus laufenden Veranstaltungen



- Geldbußen bis zu 500,-- €
- Spielsperren mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren
- Punktabzüge

Zwangsabstiege

- 1.2.1.3. Hält der Sportdirektor ein Ausschlussverfahren für erforderlich, so kann er bis zur Entscheidung des Kongresses nach Nr. 4 der Satzung den betreffenden Spieler oder Verein für alle Verbandsveranstaltungen sperren, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass ein Verstoß im Sinne der Nr. 4.2 (b) der Satzung vorliegt.
- 1.2.2. Gegen die Entscheidung des Sportdirektors ist die Beschwerde beim Turniergericht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Entscheidung zulässig. Dieses entscheidet endgültig. Ziffer 1.1.2. gilt entsprechend.

Die Beschwerde hat nur bei Geldbußen aufschiebende Wirkung.
- 1.2.3.1. Ein Disziplinarverfahren ist nur auf Antrag einzuleiten.
- 1.2.3.2. Antragsberechtigt sind der Sportdirektor sowie der jeweilige Referatsleiter, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Verstoß ereignet hat, sowie jeder, der durch den Verstoß benachteiligt worden ist.
- 1.2.4. Soweit ein Verfahren nach 1.1.1. vorgesehen ist, kann ein Disziplinarverfahren nur im Anschluss an das Schiedsgerichtsverfahren durchgeführt werden.
Die in dem Verfahren nach 1.1.1. getroffenen Feststellungen und Entscheidungen haben für das Disziplinarverfahren bindende Wirkung.

1.3. Turniergericht

- 1.3.1. Das Turniergericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die vom Präsidium vorgeschlagen und vom Kongress für vier Jahre gewählt werden. In gleicher Weise werden drei Stellvertreter gewählt.
- 1.3.2. Bei Verhinderung im Sinne von 1.1.2. rückt ein Stellvertreter nach, der selbst nicht an der Entscheidung verhindert ist.



2. Verfahren in organisatorischen Fragen

2.1. Schiedsgerichtsverfahren

- 2.1.1. Bei Streitigkeiten über organisatorische Fragen sowie alle Fragen, die nicht im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehen, entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- 2.1.2. Gegen seine Entscheidung ist innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Entscheidung die schriftlich niedergelegte Beschwerde an das Ehrengericht zulässig. Dieses entscheidet endgültig.
- 2.1.3. Gehört bei einer Entscheidung nach 2.1.1. ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes oder bei einer Beschwerdeentscheidung des Ehrengerichtes einer der Parteien an oder ist selbst Partei, so ist es an der Mitwirkung bei der Entscheidung verhindert.

Über die Frage der Verhinderung entscheiden die übrigen Mitglieder des Gremiums.

2.2. Disziplinarverfahren

- 2.2.1. Ein Disziplinarverfahren kann eingeleitet werden bei Verstößen von Einzelpersonen, Vereinen, Bezirken und ggf. deren Untergliederungen gegen
 - a) die Satzung des Verbandes
 - b) die Turnierordnung des Verbandes
 - c) rechtmäßige Anordnungen von Verbandsorganen
 - d) Beschlüsse des Kongresses, soweit in diesen Fällen ein Zusammenhang mit dem Spielbetrieb nicht besteht;ferner bei
 - e) unsportlichen und unkameradschaftlichem Verhalten von Einzelpersonen innerhalb der Verbandsorganisation
 - f) Beleidigungen, die innerhalb der Schachorganisation geschehen sind.
- 2.2.2. Bei den in 2.2.1. genannten Verstößen entscheidet der geschäftsführende Vorstand, der eine der in 1.2.1.2. und 1.2.1.3. genannten Maßnahmen ergreifen kann. Darüber hinaus kann er die Ausübung einer Funktion in der Verbandsorganisation bis zu drei Jahre untersagen. 2.1.3. gilt entsprechend.



2.2.3.1. Gegen die Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes ist die Beschwerde beim Ehrengericht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Entscheidung zulässig. 2.1.3. gilt entsprechend.

2.2.3.2. Die Beschwerde hat nur bei Geldbußen aufschiebende Wirkung.

2.3. Ehrengericht

2.3.1. Das Ehrengericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die vom geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und vom Kongress für vier Jahre gewählt werden. In gleicher Weise werden drei Stellvertreter gewählt.

2.3.2. Bei Verhinderung im Sinne von 2.1.3. rückt ein Stellvertreter nach, der selbst nicht an der Entscheidung verhindert ist.



Niedersächsischer Schachverband e.V.

Verleihungsordnung

Stand: beschlossen Kongress 2009

Der Niedersächsische Schachverband e. V. verleiht aus besonderem Anlass

- die Verbandsnadel in Silber bzw. Gold,
- die Ehrennadel in Bronze, Silber bzw. Gold,
- die Leistungsnadel in Bronze, Silber bzw. Gold.

I. Verbandsnadeln

1. Die Verbandsnadel in Silber wird an Vereinsmitglieder des Verbandes verliehen, die mindestens 25 Jahre in Schachvereinen, die der Organisationsstruktur des Deutschen Schachbundes angehören, Mitglied sind.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss das betreffende Mitglied die letzten fünf Jahre in einem Verein, der eine Mitgliedschaft in einem der Bezirke des Niedersächsischen Schachverbandes nachweist, als Mitglied geführt werden.

Die Verbandsnadel in Gold wird entsprechend Absatz 1 und 2 für mindestens 40-jährige Mitgliedschaft verliehen.

2. Kriegsbedingtes Ruhen der Mitgliedschaft (durch Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft usw.) gilt nicht als Unterbrechung der Mitgliedschaft. Bei anderen Unterbrechungen werden die Jahre davor und danach zusammen gezählt.
3. Der Nachweis für die Dauer der Mitgliedschaft ist durch Zeugen zu erbringen.
Die Vereine, denen der Betreffende angehört, sowie die Jahreszahlen sind aufzuführen.
4. Der Antrag auf Verleihung ist von dem Verein, dem der Betreffende jetzt angehört, über den Bezirksvorsitzenden - versehen mit dessen Stellungnahmen - an den Präsidenten zu richten. In eindeutigen Fällen verleiht dieser die Verbandsnadeln, in Zweifelsfällen legt er den Antrag dem Präsidium zur endgültigen Entscheidung vor.



II. Ehrennadeln

1. Die Ehrennadel in Bronze kann Schachfreunden verliehen werden, die sich insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene für die Förderung des Schachsports verdienstvoll eingesetzt haben.

Die Ehrennadel in Silber kann für langjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Verbandsorganisation verliehen werden.

Die Ehrennadel in Gold kann für langjährige Tätigkeit im Verbands- und Bezirksvorstand verliehen werden, die mit besonderen organisatorischen Leistungen verbunden war. Sie kann außerdem für besondere außerordentliche Verdienste um den Niedersächsischen Schachverband verliehen werden.
2. Die Zahl der Träger der Ehrennadel in Silber bzw. Gold darf zwei Prozent der im Niedersächsischen Schachverband organisierten Mitglieder nicht überschreiten.
3. Die Ehrennadeln werden durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes verliehen; bei dem Beschluss müssen mindestens Zweidrittel seiner Mitglieder anwesend sein.

III. Leistungsadeln

1. Die Leistungsadeln in Silber und Bronze werden auf Antrag durch Beschluss des Präsidiums verliehen. Anträge sind über die Bezirksvorsitzenden zu leiten.
Außerdem sind vorschlagsberechtigt die Bezirksvorsitzenden, der Vorsitzende der Niedersächsischen Schachjugend sowie die Leiter der Referate Turniergeschehen und Damenschach.
- 2.a. Für die Leistungsadeln in Bronze ist Voraussetzung: Niedersächsische Einzelmeisterschaft oder dreimaliger Gewinn einer Bezirkseinzelmeisterschaft
- 2.b. Für die Leistungsadeln in Silber ist Voraussetzung: Deutsche Meisterschaft (auch Mannschaft) oder dreimaliger Gewinn einer Niedersächsischen Einzelmeisterschaft.
- 2.c. Die Verleihung der Leistungsadeln in Bronze oder Silber wegen anderer schachlicher Höchstleistungen bleibt vorbehalten.
3. Die Leistungsadeln in Gold wird auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes für außerordentliche schachsportliche Höchstleistungen verliehen.
Dem Beschluss müssen Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.



Niedersächsischer Schachverband e.V.

Verleihungsordnung

Stand: Beschlussvorlage Kongress 2013

Der Niedersächsische Schachverband e.V. verleiht aus besonderem Anlass

- die Verbandsnadel in Silber bzw. Gold und den Ehrenbrief
- die Ehrennadel in Bronze, Silber bzw. Gold,
- die Leistungsnadel in Bronze, Silber bzw. Gold

I. Verbandsnadeln und Ehrenbrief

1. Die Verbandsnadel in Silber wird an Vereinsmitglieder des Verbandes verliehen, die mindestens 25 Jahre in Schachvereinen, die der Organisationsstruktur des Deutschen Schachbundes angehören, Mitglied sind.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss das betreffende Mitglied die letzten fünf Jahre in einem Verein, der eine Mitgliedschaft in einem der Bezirke des Niedersächsischen Schachverbandes nachweist, als Mitglied geführt werden.

Die Verbandsnadel in Gold wird entsprechend Absatz 1 und 2 für mindestens 40-jährige Mitgliedschaft verliehen.

Der Ehrenbrief wird entsprechend Absatz 1 und 2 für mindestens 60-jährige Mitgliedschaft verliehen

2. Kriegsbedingtes Ruhen der Mitgliedschaft (durch Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft usw.) gilt nicht als Unterbrechung der Mitgliedschaft. Bei anderen Unterbrechungen werden die Jahre davor und danach zusammen gezählt.
3. Der Nachweis für die Dauer der Mitgliedschaft ist durch Zeugen zu erbringen. Die Vereine, denen der Betreffende angehört, sowie die Jahreszahlen sind aufzuführen.
4. Der Antrag auf Verleihung ist von dem Verein, dem der Betreffende jetzt angehört, über den Bezirksvorsitzenden - versehen mit dessen Stellungnahmen - an den Präsidenten zu richten. In eindeutigen Fällen verleiht dieser die Verbandsnadeln, in Zweifelsfällen legt er den Antrag dem Geschäftsführenden Vorstand zur endgültigen Entscheidung vor.



II. Ehrennadeln

1. Die Ehrennadel in Bronze kann Schachfreunden verliehen werden, die sich insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene für die Förderung des Schachsports verdienstvoll eingesetzt haben.

Die Ehrennadel in Silber kann für langjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Verbandsorganisation verliehen werden.

Die Ehrennadel in Gold kann für langjährige Tätigkeit im Verbands- und Bezirksvorstand verliehen werden, die mit besonderen organisatorischen Leistungen verbunden war. Sie kann außerdem für besondere außerordentliche Verdienste um den Niedersächsischen Schachverband verliehen werden.

2. Die Zahl der Träger der Ehrennadel in Silber bzw. Gold darf zwei Prozent der im Niedersächsischen Schachverband organisierten Mitglieder nicht überschreiten.
3. Die Ehrennadeln in Silber und Gold werden durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes verliehen; bei dem Beschluss müssen mindestens Zweidrittel seiner Mitglieder anwesend sein. Die Ehrennadel in Bronze bedarf eines Beschlusses des Vorstandes mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen.

III. Leistungsmedaljen

1. Die Leistungsmedaljen in Silber und Bronze werden auf Antrag durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes verliehen. Anträge sind über die Bezirksvorsitzenden zu stellen.
Außerdem sind vorschlagsberechtigt der Sportdirektor, der Vorsitzende der Niedersächsischen Schachjugend sowie die Leiter der Referate Spielgeschehen, Damenschach, Seniorenschach und Problemschach.
- 2.a. Für die Leistungsmedalje in Bronze ist Voraussetzung: Gewinn der Niedersächsischen Einzelmeisterschaft oder dreimaliger Gewinn einer Bezirkseinzelmeisterschaft
- 2.b. Für die Leistungsmedalje in Silber ist Voraussetzung: Gewinn der Deutschen Meisterschaft (auch Mannschaft) oder dreimaliger Gewinn einer Niedersächsischen Einzelmeisterschaft.
- 2.c. Die Verleihung der Leistungsmedalje in Bronze oder Silber wegen anderer schachsportlicher Höchstleistungen bleibt vorbehalten.
3. Die Leistungsmedalje in Gold wird auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes für außerordentliche schachsportliche Höchstleistungen verliehen. Dem Beschluss müssen 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

